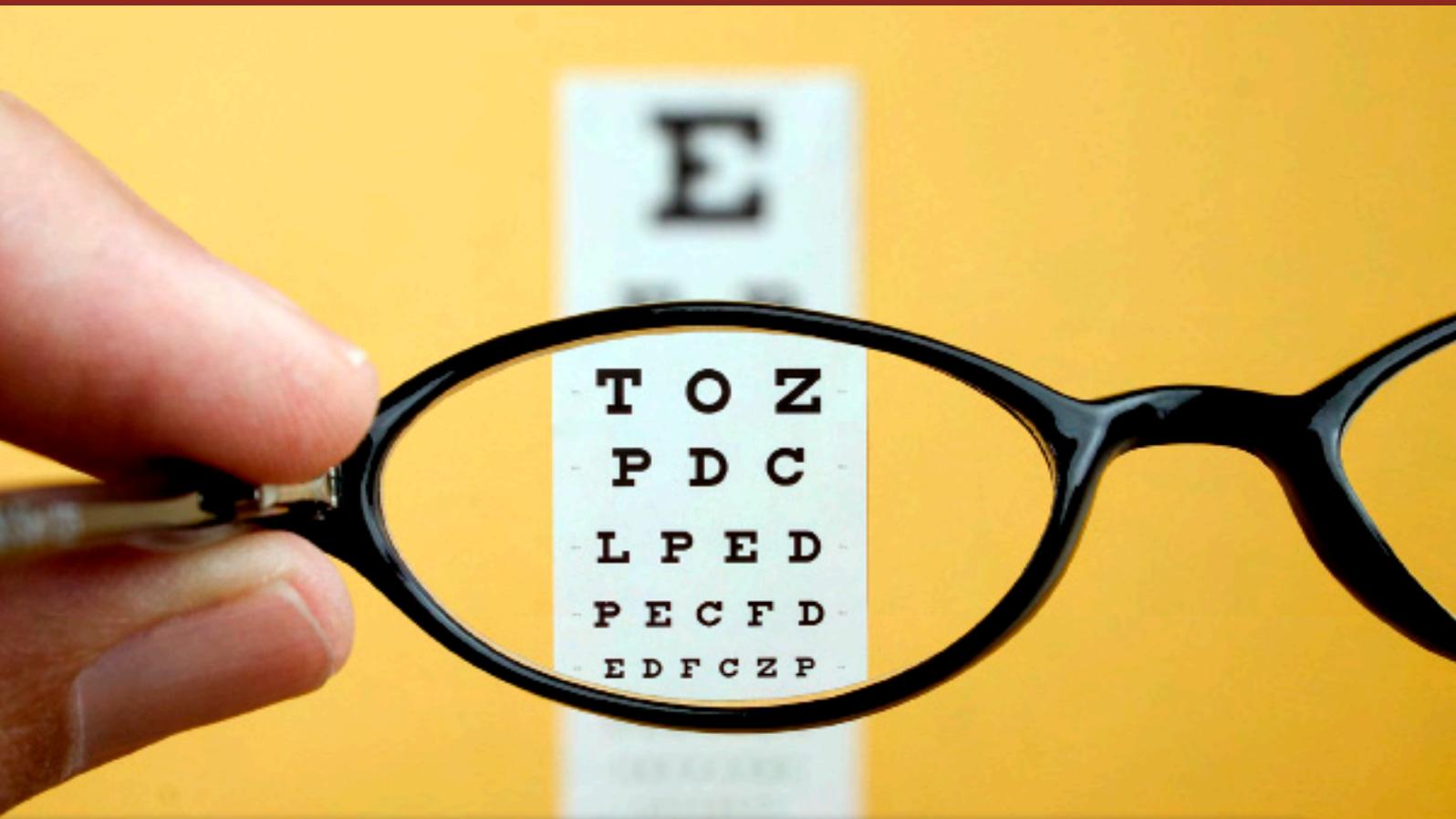




bmask

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ



Bericht der Bundesregierung

über die Lage von Menschen mit
Behinderungen in Österreich 2008



Bericht der Bundes-Regierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen 2008

Dieser Bericht ist in leicht verständlicher Sprache geschrieben,
damit alle Menschen ihn leichter lesen und verstehen können.

Erstellt vom Bundes-Ministerium
für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
in Zusammenarbeit mit allen Bundes-Ministerien.

Beschlossen am 23. Dezember 2008

Impressum

Hier können Sie die Broschüre bestellen:

Telefon: 0 800 / 20 20 74 (gebührenfrei)
Fax: 05 99 88 2030
E-Mail: broschuerenservice@bmask.gv.at
Internet: www.bmask.gv.at

Wer hat diese Broschüre gemacht?

Bundes-Ministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Erscheinungsjahr: 2009

Druck: Büro Service Stelle A BMASK
Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier

Auflagenhöhe: 1000

Redaktion:

Michael Bednar, Simone Floh, Claudia Gabriel,
Peter Luschin, Karin Miller-Fahringer, Andreas Reinalter,
Max Rubisch, Abteilung IV/1

Text, Layout und Grafik:

Capito – innovia
Service und Beratung zur Chancengleichheit gem. GMBH
Rennweg 7a
6020 Innsbruck
Telefon: 0676 843 843 20
Internet: www.innovia.at



Vorwort zum LL-Behindertenbericht 2008

Liebe Leserin, lieber Leser

Mein Name ist Rudolf Hundstorfer.

Ich bin Bundes-Minister für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz.

Die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen
am Arbeitsmarkt und an allen anderen Lebensbereichen
ist mir ein besonderes Anliegen.

In meinem Ministerium ist der Bereich Behinderten-Politik
von großer Bedeutung.

Es geht dabei aber nicht nur um Österreich,
sondern auch um die Behinderten-Politik in Europa
und in anderen Ländern.

Ich möchte auf das Übereinkommen der UNO
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hinweisen.

Österreich hat die Konvention am 30. März 2007
in New York unterzeichnet.

Sie ist am 26. Oktober 2008 in Kraft getreten.

Das Sozial-Ministerium hat 2008 den zweiten Bericht
der Bundes-Regierung über die Lage
von Menschen mit Behinderungen in Österreich erstellt.

Der Bericht wurde gekürzt
und in eine leicht verständliche Fassung übersetzt.

Was ist der Bericht der Bundes-Regierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich?

Alle Bundes-Ministerien haben an diesem Bericht mitgearbeitet. Die Bundes-Regierung hat den Bericht am 23. Dezember 2008 beschlossen.

Dieser Bericht enthält Informationen zu allen Bereichen, die das Leben von Menschen mit Behinderungen betreffen: Zum Beispiel Schule, Arbeit und Freizeit. Der Bericht betrifft die letzten fünf Jahre, also die Jahre 2003 bis 2008. Einen Schwerpunkt bilden die Themen Beschäftigung, Pflege-Vorsorge und Behinderten-Gleichstellung.

Warum braucht man eine leicht verständliche Fassung?

Es wurde eine Leichter-Lesen-Fassung des Berichtes erarbeitet, damit alle Menschen mit Behinderungen den Bericht gut lesen und verstehen können.

Ich danke allen, die an der Erstellung dieses Leichter-Lesen-Berichtes mitgearbeitet haben.

Rudolf Hundstorfer
Bundes-Minister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Was finden Sie wo?

Dieser Bericht hat 3 Teile

1. Teil: Erklärungen

Im ersten Teil **Erklärungen** finden Sie Erklärungen zu verschiedenen Bildern.

Jedes Bild steht für ein bestimmtes Thema.



2. Teil: Bericht 2008

Im zweiten Teil **Bericht 2008** finden Sie verschiedene Informationen zum Thema **Behinderung**.

Der zweite Teil hat insgesamt 25 Kapitel. In jedem Kapitel stehen Informationen zu einem bestimmten Thema.



3. Teil: Wörterbuch

Im dritten Teil **Wörterbuch** finden Sie Erklärungen zu schwierigen Wörtern. Bestimmte Wörter im Bericht sind unterstrichen. Diese Wörter können Sie hinten nachschauen. Die Wörter im Wörterbuch sind nach dem Alphabet geordnet, damit Sie die Erklärung schnell finden.



Inhaltsverzeichnis

Seite

Einleitung

11

1. Teil: Erklärungen

13

2. Teil: Bericht 2008

17

Kapitel 1 Menschen mit Behinderungen	19
Kapitel 2 Das österreichische <u>Sozial-System</u>	25
Kapitel 3 Die Behinderten-Politik in Österreich	29
Kapitel 4 Die Behinderten-Politik in der EU	33
Kapitel 5 <u>Internationale</u> Behinderten-Politik	36
Kapitel 6 Das <u>Bundes-Behinderten-Gesetz</u>	39
Kapitel 7 Das Behinderten-Gleichstellungs-Recht	43
Kapitel 8 Wahlen und <u>Verfahren</u>	53
Kapitel 9 Die Informations-Gesellschaft und Medien	57
Kapitel 10 Behinderten-Organisationen	63
Kapitel 11 Kinder und Jugendliche mit Behinderungen	65
Kapitel 12 Bildung und Behinderung	69

Inhaltsverzeichnis

Seite

2. Teil: Bericht 2008 (Fortsetzung)

Kapitel 13 Berufs-Ausbildung und Behinderung	77
Kapitel 14 Arbeit und Beruf	79
Kapitel 15 Partnerschaft, <u>Sexualität</u> und Familie	92
Kapitel 16 Betreuung und Pflege	94
Kapitel 17 Frauen mit Behinderungen	106
Kapitel 18 Gesundheit und Behinderung	109
Kapitel 19 <u>Sachwalterschaft</u>	112
Kapitel 20 Bauen und Wohnen	118
Kapitel 21 Verkehr und Behinderung	120
Kapitel 22 Tourismus und Behinderung	126
Kapitel 23 Sport und Behinderung	128
Kapitel 24 Kultur und Behinderung	131
Kapitel 25 <u>Technische Hilfen</u> bei Behinderungen	133

3. Teil: Wörterbuch

135

Lesezeichen

169

Einleitung

Das österreichische Sozial-Ministerium kümmert sich um viele Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen. Im Jahr 2003 hat das Sozial-Ministerium zum 1. Mal einen Bericht über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich gemacht. Diesen Bericht gibt es auch in leichter Sprache.

Im Jahr 2008 hat das österreichische Sozial-Ministerium gemeinsam mit anderen Ministerien wieder einen Bericht über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich gemacht. In diesem Bericht stehen sehr viele Informationen wie Menschen mit Behinderungen in Österreich leben. Auch den Bericht aus dem Jahr 2008 gibt es in leichter Sprache. Genau diesen Bericht in leichter Sprache lesen Sie gerade.

1. Teil: Erklärungen





Erklärungen

Die Bilder **links vom Text** stehen für folgende Themen:



Thema **Geld**



Thema **Gesetze**



Thema **Zahlen und Statistik**



Thema **EU**



Thema **Mann und Frau**



Thema **Barrierefreiheit**



Thema **Geichstellung**

Im Kästchen stehen Informationen, die für Menschen mit Behinderungen besonders interessant und wichtig sind.



2. Teil: Bericht 2008



Kapitel 1

Menschen mit Behinderungen

Die Gesellschaft verändert sich.
Dadurch verändern sich auch verschiedene Begriffe.
Zum Beispiel hat man früher
von gebrechlichen Personen gesprochen,
die eine Behandlung brauchen.
Heute spricht man von Menschen mit Behinderungen.



Was steht in den österreichischen Gesetzen zum Thema Behinderung?

In unseren Gesetzen gibt es verschiedene Erklärungen was Behinderung eigentlich bedeutet.
Das hat auch einen Grund:
Es gibt nämlich viele Gesetze,
die sich um die Rechte
von Menschen mit Behinderungen kümmern.

Manche dieser Gesetze gelten in ganz Österreich,
andere gelten nur in einem Land.
Zum Beispiel:
Das Steiermärkische Behinderten-Gesetz
oder das Oberösterreichische Chancen-Gleichheits-Gesetz.

Kapitel 1

Menschen mit Behinderungen

All diese Gesetze haben unterschiedliche Ziele, damit das Leben von Menschen mit Behinderungen gut und gerecht geregelt wird.

Deshalb gibt es auch unterschiedliche Erklärungen was Behinderung bedeutet.

Wie viele Menschen mit Behinderungen gibt es in Österreich genau?

Es gibt unterschiedliche Erklärungen, was Behinderung bedeutet.

Deshalb weiß niemand genau, wie viele Menschen mit Behinderungen es in Österreich gibt.

Es gibt nur Zahlen über einzelne Gruppen von Menschen mit Behinderungen.



Wie viele Menschen mit Behinderungen sind begünstigte Behinderte oder arbeitslos gemeldet?

Im Jahr 2007 waren in Österreich

- etwa 94.000 Menschen mit Behinderungen begünstigte Behinderte
- etwa 31.000 Menschen mit Behinderungen beim AMS als arbeitslos gemeldet.



Wie viele Menschen mit Behinderungen bekommen eine Invaliditäts-Pension, Versehrten-Rente, Familienbeihilfe oder Pflegegeld?

Im Jahr 2007 bekamen in Österreich

- etwa 447.000 Personen eine Invaliditäts-Pension
- etwa 89.000 Personen eine Versehrten-Rente
- etwa 68.000 Personen die erhöhte Familienbeihilfe
- etwa 335.000 Personen Pflegegeld nach dem Bundes-Pflegegeld-Gesetz
- etwa 61.000 Personen Pflegegeld nach den Landes-Pflegegeld-Gesetzen.

Welche Zahlen gibt es noch über Menschen mit Behinderungen?

Die Statistik Austria hat im Jahr 2006 2 Befragungen gemacht.

Bei diesen Befragungen haben die Personen selber gesagt, ob sie eine Behinderung haben.

Kapitel 1

Menschen mit Behinderungen



Das ist bei dieser Befragung herausgekommen:

- etwa 630.000 Personen haben eine starke Beeinträchtigung, wenn sie alltägliche Arbeiten machen
- etwa 1 Million Menschen sind dauerhaft krank, haben aber keine Beeinträchtigung, wenn sie alltägliche Arbeiten machen
- etwa 1 Million Menschen haben Probleme mit der Beweglichkeit
- etwa 318.000 Menschen sehen schlecht
- etwa 202.000 Menschen hören schlecht
- etwa 205.000 Menschen haben psychische Probleme
- etwa 85.000 Menschen haben eine Lernbehinderung.

Wie leben Menschen mit Behinderungen?

Menschen mit Behinderungen leben häufiger alleine als Menschen ohne Behinderung.

Menschen mit Behinderungen leben häufiger in nicht so guten Wohnungen oder Häusern.

In diesen Wohnungen oder Häusern ist es zum Beispiel laut oder feucht.

Menschen mit Behinderungen sind häufiger arbeitslos als Menschen ohne Behinderung.

Wie ist die Ausbildung von Menschen mit Behinderungen und von Menschen ohne Behinderung?

Menschen mit Behinderungen haben oft weniger Schulbildung als Menschen ohne Behinderung. Menschen ohne Behinderung haben öfter eine höhere Ausbildung. Sie haben zum Beispiel eine Lehre oder Matura.



Welches Einkommen haben Menschen mit Behinderungen?

Viele Menschen mit Behinderungen verdienen weniger als 1.000 Euro brutto im Monat. Brutto ist nicht der Betrag, den Menschen zur Verfügung haben. Vom Brutto-Betrag wird noch die Steuer abgezogen. Menschen mit Behinderungen sind häufiger arm als Menschen ohne Behinderung.

In Österreich gibt es verschiedene Sozial-Leistungen. Das sind Geld-Leistungen, die Menschen vom Staat bekommen, wenn sie Hilfe benötigen. Zum Beispiel die Sozialhilfe oder die Notstands-Hilfe.

Dadurch ist es für Menschen mit Behinderungen weniger gefährlich, arm zu werden.

In welchen Bereichen haben Menschen mit Behinderungen Probleme?

Die Statistik Austria hat im Jahr 2007 Menschen mit Behinderungen selbst gefragt, in welchen Bereichen sie Probleme haben.

Menschen mit Behinderungen haben häufig Probleme:

- in der Freizeit
- bei der Arbeit
- beim öffentlichen Verkehr
- in der Wohnung und im Haus.



Wie können Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilnehmen?

Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilnehmen.

Deshalb ist es besonders wichtig, dass Menschen mit Behinderungen Zugang haben:

- zu Wohnungen
- zu Gebäuden
- zu Verkehrsmitteln
- zu Ausbildung und Beschäftigung
- zu Produkten und Dienstleistungen
- zu Informationen
- zur Teilnahme an Wahlen und Verfahren.

Kapitel 2

Das österreichische Sozial-System

In Österreich gibt es ein Sozial-System.

In bestimmten Situationen brauchen Menschen besondere Hilfe und Unterstützung.

Zum Beispiel:

Wenn sie krank oder arbeitslos sind oder eine Behinderung haben.

Der österreichische Staat will allen Bürgerinnen und Bürgern dann Schutz, Sicherheit und Hilfe bieten.

All diese Dinge zusammen bilden das Sozial-System.

Zum Sozial-System gehören:

- die Sozial-Versicherung
- universelle Systeme
- bedarfsorientierte Leistungen
- und die Sozial-Entschädigung.

Was gehört alles zur Sozial-Versicherung?

Zur Sozial-Versicherung gehören

- die Kranken-Versicherung
- die Unfall-Versicherung
- die Pensions-Versicherung
- und die Arbeitslosen-Versicherung.

Kapitel 2

Das österreichische Sozial-System



Was gehört alles zu den universellen Systemen?

Die Leistungen der universellen Systeme bekommt man, egal ob man arbeitet und egal wie viel man verdient.

Zu den universellen Systemen gehören zum Beispiel:

- die Familienbeihilfe
- das Pflegegeld.



Was gehört alles zu den bedarfsorientierten Leistungen?

Bedarfsorientierte Leistungen bekommt man nur, wenn man sehr wenig Geld hat.

Zu den bedarfsorientierten Leistungen gehört zum Beispiel die Sozialhilfe.



Was gehört alles zur Sozial-Entscheidung?

Die Sozial-Entscheidung ist Geld, das man in bestimmten Situationen bekommt.

Zur Sozial-Entscheidung gehören zum Beispiel:

- **die Entschädigung für Kriegsoffer**
Kriegsoffer sind österreichische Staats-Bürgerinnen und Staats-Bürger, die in ihrer Gesundheit geschädigt wurden, weil sie im 1. Weltkrieg oder im 2. Weltkrieg gekämpft haben oder durch Kriegs-Handlungen verletzt wurden.

- **die Entschädigung für Heeres-Beschädigte**
Heeres-Beschädigte sind Personen, die während ihrer Zeit beim Bundesheer einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben. Zum Beispiel durch einen Unfall.
- **die Entschädigung für Verbrechen-Opfer**
Verbrechen-Opfer sind Opfer von Gewalt-Taten. Personen bekommen dann eine Sozial-Entschädigung, wenn sie im Inland oder im Ausland durch ein Verbrechen geschädigt wurden.
- **die Entschädigung für Opfer von Nationalsozialismus und Diktatur**
Das sind Personen, die in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt wurden. Zum Beispiel aus politischen Gründen, wegen ihrer Abstammung oder wegen ihrer Behinderung.
- **die Entschädigung für Personen, die durch eine Impfung geschädigt wurden.**

Wer bietet Maßnahmen für die Rehabilitation?

Wenn Menschen eine Krankheit oder einen Unfall haben, hilft ihnen der österreichische Staat, damit sie wieder ein möglichst normales Leben führen können. Diese Hilfe heißt Rehabilitation.

Kapitel 2

Das österreichische Sozial-System

In Österreich gibt es Maßnahmen für die Rehabilitation von:

- der Sozial-Versicherung
- dem Bund
- dem AMS
- den Ländern.



Was plant die Regierung für die Zukunft?

Die Regierung plant für die Zukunft eine bedarfsorientierte Mindest-Sicherung.

Das ist eine Leistung für Personen, die sehr wenig Geld haben.

Sie sollen jeden Monat einen bestimmten Geld-Betrag bekommen.

Diese Geld-Leistung soll in ganz Österreich gleich sein.

Damit soll die Armut in Österreich bekämpft werden.

Kapitel 3

Die Behinderten-Politik in Österreich

Wie war die Behinderten-Politik früher?

In Österreich gibt es schon lange besondere Leistungen und Programme für Menschen mit Behinderungen.

Nach dem Ersten Weltkrieg hat der Staat begonnen, Menschen mit Kriegs-Behinderungen in die Arbeitswelt einzubeziehen.

Später hat sich der Staat um alle Menschen mit Behinderungen gekümmert, egal welche Behinderung sie haben und egal wodurch sie die Behinderung haben.

Kapitel 3

Die Behinderten-Politik in Österreich



Was ist in den letzten Jahren in der österreichischen Behinderten-Politik geschehen?

Zum Beispiel:

1990:

Das Bundes-Behinderten-Gesetz und die Einrichtung des Bundes-Behinderten-Beirates werden beschlossen.

1992:

Das Behinderten-Konzept der Bundes-Regierung wird beschlossen.

Das Behinderten-Konzept will das Leben von Menschen mit Behinderungen in vielen Bereichen verbessern.

1993:

Das Schulreform-Paket wird beschlossen. Es ermöglicht den integrativen Unterricht in der Volksschule.

Dadurch lernen Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen gemeinsam in der Volksschule.

1996:

Neue Schul-Gesetze ermöglichen den integrativen Unterricht auch in der Hauptschule und in den ersten 4 Jahren im Gymnasium.

1997:

Das Diskriminierungs-Verbot und die Gleichbehandlung werden in den Artikel 7 der österreichischen Verfassung aufgenommen.

Kapitel 3

Die Behinderten-Politik in Österreich

B

2001:

Die Beschäftigungs-Offensive der Bundes-Regierung wird beschlossen, damit Menschen mit Behinderungen gut ins Berufsleben eingebunden werden.

2006:

Seit 1. Jänner 2006 gibt es das Behinderten-Gleichstellungs-Paket. Es besteht aus mehreren Gesetzen. Darin steht, dass Menschen mit Behinderungen nicht diskriminiert werden dürfen.

Wofür ist das Bundes-Sozialamt zuständig?

Das Bundes-Sozialamt ist zuständig

- für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen
- für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
- für die gute Beratung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen.

Das Bundes-Sozialamt hat seit Jänner 2008 eine neue Homepage:

www.bundessozialamt.gv.at

Viele Inhalte gibt es auch als Gebärden-Sprach-Film und in leichter Sprache.

Kapitel 3

Die Behinderten-Politik in Österreich

Welches Bild hat die Gesellschaft von Menschen mit Behinderungen?

Viele Menschen haben Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen. Zum Beispiel denken sie, dass Menschen mit Behinderungen Mitleid brauchen, weil sie nicht alles können.



Die Behinderten-Politik in Österreich möchte, dass die Gesellschaft ein anderes Bild von Menschen mit Behinderungen bekommt. Menschen mit Behinderungen wollen kein Mitleid. Sie wollen, dass man sie normal behandelt und dass sie so leben können wie alle anderen Menschen.



Kapitel 4

Die Behinderten-Politik in der EU



Wie viele Menschen mit Behinderungen leben in der EU?

Insgesamt leben in der EU ungefähr 500 Millionen Menschen. Etwa 50 Millionen Menschen in der EU haben eine Behinderung. Das sind sehr viele Menschen. Wenn man auch die Familien von Menschen mit Behinderungen und ihre Betreuerinnen und Betreuer dazu zählt, ist das insgesamt eine sehr große Gruppe. Deshalb sind Menschen mit Behinderungen für die Politik der EU sehr wichtig.

Bestimmt die EU die Behinderten-Politik in Österreich mit?

Österreich bestimmt die Behinderten-Politik hauptsächlich selbst. Aber die EU hat Einfluss auf die Behinderten-Politik in Österreich. Die EU fördert Projekte für Menschen mit Behinderungen in Österreich.

Kapitel 4

Die Behinderten-Politik in der EU



Die EU hat ein gemeinsames Recht.
Dieses Recht heißt Gemeinschafts-Recht
Das Gemeinschafts-Recht verlangt,
dass die 27 EU-Staaten
Menschen mit Behinderungen
wegen ihrer Behinderung nicht diskriminieren dürfen.
Dieses Recht heißt auch Nicht-Diskriminierungs-Recht.
Damit die EU-Staaten sich daran halten,
müssen sie ihre Gesetze anpassen.
Österreich hat zum Beispiel
das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz gemacht.

Welche Ziele hat die Behinderten-Politik in der EU?

Das Jahr 2003 war das Europäische Jahr
der Menschen mit Behinderungen.

Im Jahr 2003 hat es viele Projekte und neue Ideen
in der ganzen EU und vor allem auch in Österreich
für Menschen mit Behinderungen gegeben.
Viele Behinderten-Organisationen und
Menschen mit Behinderungen haben
an diesen Ideen und Projekten mitgearbeitet.

Im Jahr 2003 hat die EU einen Plan gemacht,
wie Menschen mit Behinderungen
besser in die Gemeinschaft eingebunden werden können.
Dieser Plan gilt vom Jahr 2004
bis zum Jahr 2010.

Kapitel 4

Die Behinderten-Politik in der EU

B

Mit diesem Plan hat die EU folgende Ziele:



- Niemand darf wegen seiner Behinderung diskriminiert werden.



- Jeder Mensch soll ungehindert überall hin gelangen und nirgends ausgegrenzt werden weil es Barrieren gibt.



- Die Anliegen von Menschen mit Behinderungen sollen in allen Bereichen der Politik besonders beachtet werden.
Zum Beispiel wenn neue Gesetze beschlossen werden.

Kapitel 5

Internationale Behinderten-Politik

Österreich ist Mitglied bei vielen internationalen Organisationen:

Zum Beispiel:

- im Europarat
- in der UNO.

Was ist der Europarat?

Der Europarat ist eine internationale Organisation bei der fast alle Staaten in Europa Mitglied sind. Russland und die Türkei sind auch dabei.

Der Europarat ist **nicht** die EU.

Der Europarat hat mehr Mitglieder als die EU.

Auch der Europarat macht Politik

und hat einen Plan

für Menschen mit Behinderungen gemacht.

Was ist die UNO?

Die UNO ist ein Zusammenschluss von 192 Staaten der ganzen Welt.

Das sind fast alle Staaten, die es gibt.

UNO ist eine englische Abkürzung und

heißt Organisation der Vereinten Nationen.

Mit der UNO sind viele Sonder-Organisationen verbunden:
Zum Beispiel die Welt-Gesundheits-Organisation
und die Internationale Arbeits-Organisation.

Was ist die UNO-Konvention für Menschen mit Behinderungen?

Die UNO hat einen Vertrag gemacht,
bei dem es um die Rechte
von Menschen mit Behinderungen geht.
Dieser Vertrag heißt UNO-Konvention
für Menschen mit Behinderungen.

Es gibt Staaten,
in denen es die Menschen schwerer haben
als in Österreich.
Die UNO-Konvention gilt in allen Staaten,
die den Vertrag unterschrieben haben.
In Österreich gilt die UNO-Konvention
seit 26. Oktober 2008.

Was steht in der UNO-Konvention für Menschen mit Behinderungen?



In dem Vertrag steht,
dass Menschen mit Behinderungen
Zugang zu allen Menschen-Rechten haben sollen
und dabei nicht diskriminiert werden dürfen.
Im Vertrag steht auch,
dass Menschen mit Behinderungen
in alle Bereiche der Gesellschaft eingebunden werden sollen.



Die UNO-Konvention achtet besonders auf die Bedürfnisse von Frauen und Kindern mit Behinderungen.

Was können Menschen mit Behinderungen tun, wenn die UNO-Konvention nicht eingehalten wird?

Menschen mit Behinderungen können sich an einen Überwachungs-Ausschuss wenden. Das ist eine Gruppe von Personen, die überprüft, ob die UNO-Konvention in Österreich eingehalten wird. Der Überwachungs-Ausschuss ist unabhängig. Das heißt, niemand kann dem Ausschuss vorschreiben, was er machen muss. Der Ausschuss muss sich nur an die Gesetze halten.

Wie überprüft die UNO, ob sich alle an die Konvention halten?

Jeder Staat muss darauf achten, dass die Rechte und Freiheiten von Menschen mit Behinderungen eingehalten werden. Die Staaten, in denen die UNO-Konvention gilt, müssen immer wieder einen Bericht schreiben. Diesen Bericht bekommt dann die UNO. Die UNO überprüft die Berichte und die Beschwerden von Menschen mit Behinderungen.



Kapitel 6

Das Bundes-Behinderten-Gesetz

Im Bundes-Behinderten-Gesetz stehen viele Regelungen, die für Menschen mit Behinderungen in ganz Österreich gelten.

Welche Aufgaben hat der Bundes-Behinderten-Beirat?

Der Bundes-Behinderten-Beirat berätet die Sozial-Ministerin oder den Sozial-Minister bei Anliegen von Menschen mit Behinderungen.

Welche Aufgaben hat die Behinderten-Anwaltschaft?

Bei der Behinderten-Anwaltschaft können sich Personen beraten lassen, die sich diskriminiert fühlen. Es gibt dafür eigene Sprechtag. Da kann man hingehen und mit jemandem von der Behinderten-Anwaltschaft reden.

Die Behinderten-Anwältin oder der Behinderten-Anwalt ist Mitglied im Bundes-Behinderten-Beirat. Die Behinderten-Anwaltschaft muss einmal im Jahr einen Bericht für das Sozial-Ministerium schreiben. In diesem Bericht steht, was die Behinderten-Anwaltschaft gearbeitet hat.

Kapitel 6

Das Bundes-Behinderten-Gesetz

Was steht im Bundes-Behinderten-Gesetz über das Bundes-Sozialamt?

Das Bundes-Sozialamt hat viele Leistungen.

Zum Beispiel:

- den Unterstützungs-Fonds
- den Behindertenpass
- Beratung und Diagnostik.

Das Bundes-Sozialamt macht auch Sozial-Beratung.

Dazu gehört, dass das Bundes-Sozialamt

- über Gesetze informiert, die Menschen mit Behinderungen betreffen.
- Menschen mit Behinderungen weiter vermittelt, wenn jemand anderer zuständig ist.
- Menschen mit Behinderungen dabei unterstützt, dass sie Hilfen bekommen.
- auch über andere Hilfsangebote informiert.

Das Bundes-Sozialamt macht noch viele andere Dinge.



Welche Aufgaben hat der Unterstützungs-Fonds?

Durch das Bundes-Behinderten-Gesetz

wurde der Unterstützungs-Fonds

für Menschen mit Behinderungen eingerichtet.

Menschen mit Behinderungen oder ihre Angehörigen

können vom Fonds eine Unterstützung bekommen.

Kapitel 6

Das Bundes-Behinderten-Gesetz

B

Zum Beispiel für Folgendes:

- Personen kommen wegen ihrer Behinderung in eine soziale Notlage, weil sie ihre Wohnung oder ihr Auto wegen der Behinderung umbauen müssen.
- Menschen mit Behinderungen kaufen ein neues Auto und müssen die Normverbrauchs-Abgabe bezahlen.
- Personen, die Angehörige pflegen, können die Pflege für eine bestimmte Zeit nicht mehr machen, weil sie selbst krank sind oder auf Urlaub.
- Personen brauchen 24 Stunden Betreuung.

Was ist der Behindertenpass?

Der österreichische Behindertenpass gibt den Grad der Behinderung an.

Durch das Bundes-Behinderten-Gesetz wurde ein einheitlicher Behindertenpass für ganz Österreich eingeführt.

Kapitel 6

Das Bundes-Behinderten-Gesetz

Der Behindertenpass ist wichtig

- bei Ämtern
- für Versicherungen
- für den Erhalt von Vergünstigungen.

Den Behindertenpass bekommen Menschen mit Behinderungen, wenn sie ständig in Österreich leben und wenn sie 50 Prozent Behinderung haben oder mehr.

Der Behindertenpass ist auf Deutsch, Englisch und Französisch und kann auch im Ausland verwendet werden.

Was steht im Bundes-Behinderten-Gesetz über Blindenführ-Hunde?

Blindenführ-Hunde sind Hunde für blinde Menschen und stark sehbehinderte Menschen, damit sie sich besser zurecht finden.

Im Bundes-Behinderten-Gesetz stehen Richtlinien für Blindenführ-Hunde.



Ein Blindenführ-Hund kostet viel Geld.
Es gibt dafür Zuschüsse.



Kapitel 7

Das Behinderten-Gleichstellungs-Recht



Was ist das Behinderten-Gleichstellungs-Paket?

Seit 1. Jänner 2006 gibt es das Behinderten-Gleichstellungs-Paket.
Es besteht aus mehreren Gesetzen.
Darin steht, dass Menschen mit Behinderungen nicht diskriminiert werden dürfen.

Wenn Menschen mit Behinderungen diskriminiert werden können sie Schaden-Ersatz verlangen.
Das hat es vorher in Österreich nicht gegeben.

Die Gesetze schützen Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierung:

- im alltäglichen Leben
- und bei der Arbeit.

Das Behinderten-Gleichstellungs-Paket besteht aus 3 wichtigen Gesetzen:

- dem Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz
- dem Behinderten-Einstellungs-Gesetz und
- dem Bundes-Behinderten-Gesetz.

Kapitel 7

Das Behinderten-Gleichstellungs-Recht

Außerdem wurde in die Verfassung geschrieben, dass die Gebärden-Sprache anerkannt wird. Das heißt, dass gehörlose Menschen das Recht haben, Informationen in Gebärden-Sprache zu bekommen. Zum Beispiel bei einem Amt oder in der Schule.



Was steht im Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz?

Das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz schützt vor Diskriminierung im öffentlichen Leben. Das öffentliche Leben besteht im Gesetz aus 2 Bereichen:

- aus der Bundes-Verwaltung
- und aus den öffentlichen Angeboten.

Was gehört zur Bundes-Verwaltung?

Zur Bundes-Verwaltung gehören zum Beispiel:

- die Steuern
- das Pass- und Meldewesen
- die Kranken-Versicherung.

Menschen mit Behinderungen müssen Zugang zu Ämtern haben.

Wenn Menschen mit Behinderungen keinen Zugang haben, dann kann das eine Diskriminierung sein.

Was gehört zu den öffentlichen Angeboten?

Zu den öffentlichen Angeboten gehören zum Beispiel:

- Supermarkt
- Kino
- Straßenbahn
- Lokal.

Menschen mit Behinderungen sollen öffentliche Angebote gleich gut nutzen können wie Menschen ohne Behinderung.

Wenn Menschen mit Behinderungen öffentliche Angebote nicht nutzen können, dann kann das eine Diskriminierung sein.

Wer ist vor Diskriminierung geschützt?

Das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz schützt

- Menschen mit Behinderungen
- und in bestimmten Fällen ihre Angehörigen.

Was kann alles eine Diskriminierung sein?

Eine Diskriminierung kann zum Beispiel sein:

- dass Menschen mit Behinderungen wegen ihrer Behinderung schlechter behandelt werden.
- dass es Regeln gibt, die Menschen mit Behinderungen benachteiligen.
- dass Menschen mit Behinderungen wegen ihrer Behinderung belästigt werden.
Das heißt zum Beispiel, dass jemand wegen seiner Behinderung beleidigt wird.
- dass eine Person einer anderen Person sagt, dass sie einen Menschen mit Behinderung diskriminieren soll.
Das heißt Anweisung zur Diskriminierung.
- dass es Barrieren gibt.

Barrieren sind zum Beispiel:

Stufen für eine Person im Rollstuhl oder keine Gebärden-Sprache für Gehörlose.

Es ist nicht immer möglich,

alle Barrieren zu verhindern oder zu beseitigen.

Deshalb prüft das Gericht,

ob es möglich ist,

dass eine Barriere beseitigt wird.

Wenn es zu teuer oder zu schwierig ist,

dann ist es nicht zumutbar.

Dann bleibt die Barriere.

Was ist die Verbands-Klage?

Die Verbands-Klage ist eine besondere Klage vor Gericht.
Es klagt nicht eine einzelne Person, sondern ein ganzer Verband.
Dieser Verband heißt ÖAR.

Die ÖAR darf nur klagen, wenn

- der Bundes-Behinderten-Beirat zustimmt
- sehr viele Menschen mit Behinderungen betroffen sind
- es um einen wichtigen Teil im Leben geht
- die Diskriminierung immer wieder passiert.



Was sind Übergangs-Bestimmungen?

Das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz

gilt seit 1. Jänner 2006.

Es geht aber leider nicht, dass alle Hindernisse sofort abgeschafft werden.

Bei Häusern und Verkehrsmitteln hat man früher nicht daran gedacht, dass sie barrierefrei sein sollen.

Ein Umbau ist oft sehr schwierig und auch sehr teuer.

Alles was mit alten Häusern und mit alten öffentlichen Verkehrsmitteln zu tun hat, gilt deshalb erst ab 2016.



Was sind Etappen-Pläne?

Damit bis 2016 auch wirklich umgebaut wird, gibt es Etappen-Pläne für Häuser des Bundes und für den öffentlichen Verkehr.

Es kostet nämlich zu viel, wenn man alles auf einmal umbauen muss. Deshalb macht man den Umbau in kleinen Schritten. Der Plan zum Umbau in kleinen Schritten heißt Etappen-Plan.

Bis 2016 sollen Gebäude des Bundes und die wichtigsten Verkehrsmittel, Bahnhöfe und Haltestellen umgebaut sein.

Weil der Umbau manchmal sehr schwierig ist, gibt es in manchen Gebäuden des Bundes einen gemeinsamen Informations-Schalter, der barrierefrei zugänglich ist.

Von diesem Informations-Schalter aus werden die Kundinnen und Kunden dann abgeholt.

Was steht im Behinderten-Einstellungs-Gesetz?

Im Behinderten-Einstellungs-Gesetz steht alles über den Diskriminierungs-Schutz bei der Arbeit.

Wer ist vor Diskriminierung geschützt?

Das Behinderten-Einstellungs-Gesetz schützt

- Menschen mit Behinderungen
- und in bestimmten Fällen auch ihre Angehörigen.

In welchen Bereichen gilt der Diskriminierungs-Schutz?

Der Diskriminierungs-Schutz gilt zum Beispiel

- für Dienst-Verhältnisse
- für Bewerbung und Einstellung
- für das Entgelt
- für Beförderungen
- wenn man eine Ausbildung für die Arbeit macht
- wenn man Mitglied in einem Berufs-Verband ist.
Zum Beispiel bei der Wirtschafts-Kammer.
- wenn man Mitglied bei einer Organisation ist,
die für Arbeit-Nehmerinnen und Arbeit-Nehmer da ist.
Zum Beispiel bei der Arbeiter-Kammer.
- wenn man eine eigene Firma gründen möchte.

Was steht im Bundes-Behinderten-Gesetz?

Im Bundes-Behinderten-Gesetz steht zum Beispiel,
dass es die Behinderten-Anwaltschaft geben muss.

Bei der Behinderten-Anwaltschaft
können sich Personen beraten lassen,
die sich diskriminiert fühlen.

Kapitel 7

Das Behinderten-Gleichstellungs-Recht

Die Behinderten-Anwaltschaft ist selbständig und unabhängig.
Niemand kann vorschreiben,
was sie tun muss.
Sie muss sich nur an die Gesetze halten.

Was ist das Schlichtungs-Verfahren?

Wenn eine Person mit Behinderung
belästigt oder diskriminiert wird,
geht sie zum Bundes-Sozialamt.
Beim Bundes-Sozialamt erzählt sie genau,
was passiert ist und wer sie diskriminiert hat.
Die Person mit Behinderung stellt dann
einen Schlichtungs-Antrag.

Das Bundes-Sozialamt macht dann das Schlichtungs-Verfahren.
Dann kann die Person mit Behinderung mit der Person reden,
die sie diskriminiert hat.
Vielleicht gibt es eine Lösung
mit der alle zufrieden sind.
Bei schwierigen Problemen kann auch
eine Mediatorin oder ein Mediator dabei sein.
Dann können alle besser miteinander reden.

Nur wenn das Schlichtungs-Verfahren nicht hilft,
kann die Person mit Behinderung vor Gericht klagen.
Eine Klage bei Gericht
kann sehr lange dauern und sehr teuer sein.
Vor Gericht kann die Person mit Behinderung
Schaden-Ersatz verlangen.

Wie viele Schlichtungs-Verfahren wurden schon gemacht?

Menschen mit Behinderungen in Österreich nutzen die Möglichkeit, ein Schlichtungs-Verfahren zu machen. Es gibt nur wenige Klagen bei Gericht. Viele einigen sich beim Bundes-Sozialamt.



Bis 1. Juli 2008 hat es insgesamt

329 Schlichtungs-Anträge gegeben:

- in 197 Schlichtungs-Anträgen ist es um Diskriminierung bei der Arbeit gegangen
- in 132 Schlichtungs-Anträgen ist es um Diskriminierung im öffentlichen Leben gegangen.



Wie kann Barriere-Freiheit erreicht werden?

Das Behinderten-Gleichstellungs-Paket

schreibt nicht vor,

dass alles barrierefrei sein muss.

Das Behinderten-Gleichstellungs-Paket sagt,

dass Menschen mit Behinderungen

nicht diskriminiert werden dürfen.

Kapitel 7

Das Behinderten-Gleichstellungs-Recht

Menschen mit Behinderungen werden aber oft wegen Barrieren diskriminiert.

Wenn mehr Menschen mit Behinderungen wegen der Diskriminierung Schaden-Ersatz verlangen, werden auch mehr Barrieren beseitigt.

Das Bundes-Sozialamt fördert die Beseitigung von Barrieren in bestimmten Fällen.
Zum Beispiel in Unternehmen.



Wie informiert das Sozial-Ministerium über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen?

Das Sozial-Ministerium hat eine eigene Internet-Seite gemacht:
www.gleichundgleich.at
Auf dieser Seite findet man Informationen über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.
Diese Internet-Seite ist barrierefrei.

Das Sozial-Ministerium hat Broschüren in leichter Sprache gemacht.
Zum Beispiel über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.
Es ist sehr wichtig, dass alle Menschen wissen, welche Rechte sie haben.
Nur so können Menschen mit Behinderungen ihre Rechte auch nutzen.



Kapitel 8

Wahlen und Verfahren

Österreich ist eine Demokratie.
Eine Demokratie ist eine Staatsform.
Das Volk hat viele Rechte,
zum Beispiel das Wahlrecht.
Das Wahlrecht ist ein sehr wichtiges Recht
für alle Bürgerinnen und Bürger,
denn so können sie mitbestimmen.

Welche Bestimmungen gibt es beim Wahlrecht für Menschen mit Behinderungen?



Menschen mit Behinderungen
sollen genauso wählen können
wie Menschen ohne Behinderung.
Damit das möglich ist,
gibt es verschiedene Bestimmungen.



Für blinde Menschen und stark sehbehinderte Menschen
gibt es eine Stimmzettel-Schablone.
Das ist ein Hilfsmittel,
mit dem blinde Menschen und stark sehbehinderte Menschen
den Stimmzettel mit den Fingern lesen können.
Dadurch können sie alleine wählen
und brauchen keine Begleitperson.

Kapitel 8

Wahlen und Verfahren



Für Menschen mit Körperbehinderungen muss es in jeder Gemeinde ein barrierefrei zugängliches Wahllokal geben. In Wien muss es in jedem Bezirk ein barrierefrei zugängliches Wahllokal geben.

Seit 2007 kann man in Österreich auch durch die Briefwahl wählen.

Bei der Briefwahl muss man eine Wahlkarte ausfüllen und sie dann mit der Post an die Wahl-Behörde schicken.



Welche Bestimmungen gibt es bei Verfahren für Menschen mit Behinderungen?

Menschen mit Behinderungen brauchen barrierefreien Zugang zu Verfahren bei Ämtern und beim Gericht.

Nur so können Menschen mit Behinderungen ihre Rechte genauso wahrnehmen wie Menschen ohne Behinderung.

Damit das möglich ist,
gibt es verschiedene Bestimmungen:
Das Amt muss
blinden Menschen oder stark sehbehinderten Menschen
alle Unterlagen entweder vorlesen
oder in Blindenschrift ausdrucken.
Die Kosten dafür zahlt das Amt.

Gehörlose Personen bekommen beim Amt
eine Gebärden-Dolmetscherin
oder einen Gebärden-Dolmetscher.
Das sind Personen, die von gesprochener Sprache
in die Gebärden- Sprache übersetzen.
Die Kosten dafür zahlt das Amt.

Wenn es eine Verhandlung gibt,
muss das Amt einen Ort aussuchen,
der möglichst barrierefrei zugänglich ist.
Bei einer Verhandlung treffen sich alle Personen,
die an einem Verfahren beteiligt sind.
Während der Verhandlung
wird dann über die Sache gesprochen.

Kapitel 8

Wahlen und Verfahren

Bei Gericht gibt es auch verschiedene Bestimmungen, damit Menschen mit Behinderungen ihre Rechte wahrnehmen können.

Wenn man einen Brief von einem Amt oder vom Gericht bekommt, muss man den Brief selber übernehmen und unterschreiben, dass man den Brief bekommen hat.

Wenn man nicht zu Hause ist, bekommt man eine Verständigung, dass man den Brief bei der Post abholen muss. Diese Verständigung ist so gemacht, dass blinde Menschen und stark sehbehinderte Menschen sie nicht mit Werbung oder einem anderen Zettel verwechseln können.

Kapitel 9

Die Informations-Gesellschaft und Medien

Über Medien werden Informationen an Menschen weitergegeben.
Medien sind zum Beispiel Zeitungen, das Fernsehen oder Internet.
Medien können aber auch Unterhaltung und Bildung an Menschen weitergeben.



Alle Menschen sollen die Informationen bekommen, die sie brauchen.
Menschen mit Behinderungen haben oft besondere Bedürfnisse, wenn es um Informationen geht.
Österreich und die EU achten darauf, dass Informationen für Menschen mit verschiedenen Behinderungen barrierefrei zugänglich sind.



Was ist das E-Government-Gesetz?

E-Government ist ein englisches Wort.
Man spricht es I-Gawernment.
Beim E-Government geht es um öffentliche Internet-Seiten.
Das sind zum Beispiel die Internet-Seiten von Gemeinden, Ministerien oder vom Finanzamt.

Kapitel 9

Die Informations-Gesellschaft und Medien



Im E-Government-Gesetz steht, wie öffentliche Internet-Seiten sein müssen.

Öffentliche Internet-Seiten müssen

- barrierefrei zugänglich sein
- einfach zu bedienen sein
- rasch zu bedienen sein
- so sein, dass sich alle Personen zurechtfinden, auch wenn sie sich mit Technik nicht gut auskennen.
- Manchmal kann man auch Anträge direkt über das Internet stellen.

Wo bekommt man Information über Ämter?

Auf der Internet-Seite www.help.gv.at findet man wichtige Informationen über Ämter.

Man findet auf dieser Internet-Seite zum Beispiel:

- welche Gebühren man zahlen muss.
- welche Fristen man einhalten muss.
Eine Frist ist eine bestimmte Zeit,
in der man etwas erledigen muss.
Wenn die Frist um ist,
kann man nichts mehr machen.
- Formulare, die man ausfüllen muss.
Das sind bestimmte Zettel,
die man braucht,
damit man eine bestimmte Leistung bekommt.



Wer bekommt Fernsprech-Entgelt-Zuschuss?

In Österreich können Personen unter bestimmten Voraussetzungen einen Fernsprech-Entgelt-Zuschuss bekommen.

Das gilt für alle Personen in Österreich

- die Pflegegeld bekommen
- die gehörlos oder schwer hörbehindert sind
- die sozial bedürftig sind.



Im Jahr 2007 haben viele Personen einen Fernsprech-Entgelt-Zuschuss bekommen.

Die Hälfte der Personen, die Fernsprech-Entgelt-Zuschuss in Österreich bekommen, sind Menschen mit Behinderungen.



Was steht im Post-Gesetz?

Im Post-Gesetz steht,
dass blinde Menschen ihre Briefe gratis verschicken können,
wenn sie sie in Blindenschrift schreiben.



Was steht im ORF-Gesetz?

Im ORF-Gesetz steht,

- dass der ORF die Interessen von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen muss
- dass Werbung Menschen mit Behinderungen nicht diskriminieren darf.
Das gilt auch für Werbung im Privat-Fernsehen.

Was macht der ORF für Menschen mit Behinderungen?

Für Menschen mit Behinderungen,
die fernsehen, gibt es im ORF zum Beispiel:

- Sendungen, die sich mit dem Thema Behinderung beschäftigen
- Untertitel bei bestimmten Sendungen für Menschen mit Hörbehinderung
- bestimmte Nachrichten-Sendungen in Gebärden-Sprache
- Nachrichten-Sendungen in Gebärden-Sprache im Internet: <http://tv.orf.at>
- ein Teletext-Magazin für gehörlose Personen
- Hörfilme für Menschen mit Sehbehinderungen.

Kapitel 9

Die Informations-Gesellschaft und Medien

B

Im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 hat der ORF eng mit dem Sozial-Ministerium zusammengearbeitet. Es hat viele Sendungen gegeben, damit die Gesellschaft ein anderes Bild von Menschen mit Behinderungen bekommt.

Beim Radio-Sender Freak Radio arbeiten Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung. Hier gibt es viele Sendungen zum Thema Behinderung. Den Sender findet man auf 1476 Mittelwelle.

Der ORF schult seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer wieder zum Thema Behinderung.



Wie müssen Informationen im Internet für Menschen mit Behinderungen sein?

Informationen im Internet müssen für Menschen mit verschiedenen Behinderungen barrierefrei zugänglich sein.

Für Menschen mit Lernbehinderung muss es zum Beispiel Informationen in leichter Sprache geben.

Internet-Seiten sollen übersichtlich und für alle einfach zu bedienen sein.

Kapitel 9

Die Informations-Gesellschaft und Medien



Wie müssen gedruckte Informationen für Menschen mit Behinderungen sein?

Gedruckte Informationen sind zum Beispiel Zeitungen, Zeitschriften oder Broschüren. Diese sind oft in schwerer Sprache geschrieben oder in ganz kleiner Schrift. Gedruckte Informationen sollen leicht lesbar und leicht verständlich sein.



Kapitel 10

Behinderten-Organisationen

In Österreich gibt es viele Vereine,
die für Menschen mit Behinderungen arbeiten.
Der Großteil davon ist Mitglied in der ÖAR.



Wie viele Mitglieder hat die ÖAR?

In der ÖAR sind 76 Vereine Mitglied.
Diese Vereine vertreten die Interessen
von 400.000 Menschen mit Behinderungen.

Was ist die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung?

Die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung ist
in Amerika entstanden.
In der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung
reden Menschen mit Behinderungen
über ihre Erfahrungen.
Sie vertreten sich selbst und
versuchen ihre Anliegen politisch durchzusetzen.

Was sind Selbsthilfe-Gruppen?

Eine Selbsthilfe-Gruppe besteht aus Personen, die sich zusammenschließen, damit sie sich gegenseitig helfen.

Zum Beispiel Personen, die Krebs haben, schließen sich zu einer Selbsthilfe-Gruppe zusammen, damit sie Erfahrungen austauschen können und sich gegenseitig helfen können.



In Österreich gibt es etwa 600 verschiedene Selbsthilfe-Gruppen.
Zum Beispiel:

- für Menschen mit Behinderungen
- für Menschen mit Krankheiten
- für Menschen, die in einem bestimmten Lebensbereich Probleme haben.

Die Mitglieder von Selbsthilfe-Gruppen unterstützen sich gegenseitig und tauschen wichtige Informationen aus.

Kapitel 11

Kinder und Jugendliche
mit Behinderungen



B

Kapitel 11

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Wie hilft das Bundes-Sozialamt Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen?

Das Bundes-Sozialamt bietet
für Familien von Kindern und Jugendlichen
mit Entwicklungs-Auffälligkeiten
Beratung und Diagnostik.

Wo gibt es die Beratung und Diagnostik?

Die Beratung und Diagnostik gibt es in diesen Ländern:

- Burgenland
- Kärnten
- Oberösterreich
- Salzburg
- Steiermark
- Wien.

Kapitel 11

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Bei der Beratung und Diagnostik arbeiten verschiedene Fachleute.

Zum Beispiel:

- Sozial-Arbeiterinnen und Sozial-Arbeiter
 - Ärztinnen und Ärzte
 - Psychologinnen und Psychologen
- Das sind Fachleute,
die sich zum Beispiel damit beschäftigen,
wie Menschen sich verhalten, wie sie denken,
wie sie lernen oder wie sie etwas wahrnehmen.

Die Fachleute der Beratung und Diagnostik untersuchen, beraten und betreuen die Familien von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungs-Auffälligkeiten.

Sie informieren sie über die verschiedenen Hilfsmöglichkeiten und Therapien.

Die Fachleute kommen auch zu den Kindern und Jugendlichen nach Hause. Sie betreuen Jugendliche bis sie 19 Jahre alt sind. Zum Beispiel auch dann, wenn die Jugendlichen die Schule abschließen und eine Ausbildung oder eine Arbeit suchen.

Die Beratung und Diagnostik sind für die Familien von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungs-Auffälligkeiten freiwillig und kostenlos.

Kapitel 11

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

B



Wie viele Kinder und Jugendliche betreuen die Fachleute der Beratung und Diagnostik?

Im Jahr 2007 haben die Fachleute der Beratung und Diagnostik etwa 4.200 Kinder und Jugendliche mit Entwicklungs-Auffälligkeiten betreut.



Was ist die erhöhte Familienbeihilfe?

Für Kinder und Jugendliche mit einer starken Behinderung gibt es die erhöhte Familienbeihilfe.

Und zwar dann,

- wenn der Grad der Behinderung 50 Prozent ist oder mehr
- und wenn die Behinderung länger als 3 Jahre dauert.



Wie bekommt man die erhöhte Familienbeihilfe?

Zuerst stellt man einen Antrag beim Finanzamt.
Dann untersucht eine Ärztin oder ein Arzt vom Bundes-Sozialamt das Kind mit Behinderung.
Die Ärztin oder der Arzt stellt fest, wie hoch der Grad der Behinderung ist und wie lange die Behinderung dauern wird.

Kapitel 11

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen



Wie lange bekommt man die erhöhte Familienbeihilfe?

Wie lange man die erhöhte Familienbeihilfe bekommt ist verschieden.

Wenn man eine Berufs-Ausbildung macht, kann man die erhöhte Familienbeihilfe bekommen bis man 27 Jahre alt ist.

Wenn man auf Dauer nicht arbeiten kann und nicht selber für sich sorgen kann, kann man die erhöhte Familienbeihilfe ein ganzes Leben lang bekommen.



Wie viele Kinder und Jugendliche bekommen die erhöhte Familienbeihilfe?

Im Jahr 2007 haben 68.000 Kinder und Jugendliche die erhöhte Familienbeihilfe bekommen.



Wie viel ist die erhöhte Familienbeihilfe?

Die erhöhte Familienbeihilfe bekommt man zur normalen Familienbeihilfe dazu. Im Jahr 2007 war die erhöhte Familienbeihilfe 138,30 Euro im Monat.



Kapitel 12

Bildung und Behinderung

Was ist der sonder-pädagogische Förderbedarf?

Sonder-pädagogischer Förderbedarf heißt,
dass ein Kind mit Behinderung
besondere Unterstützung in der Schule braucht.
Verschiedene Fachleute stellen fest,
wie viel und welche Unterstützung
ein Kind mit Behinderung braucht.

Welchen Unterricht gibt es für Kinder mit sonder-pädagogischem Förderbedarf?

Es gibt für Kinder mit sonder-pädagogischem Förderbedarf
2 Möglichkeiten:

- den integrativen Unterricht
- den Unterricht in der Sonderschule.

Die Eltern von Kindern
mit sonder-pädagogischem Förderbedarf
können selbst aussuchen,
ob ihr Kind

- in den integrativen Unterricht gehen soll
- oder in die Sonderschule.

Wie sieht der integrative Unterricht aus?



Seit 1993 gibt es den integrativen Unterricht.
Dadurch können Kinder mit Behinderungen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung lernen.
Lehrerinnen und Lehrer bemühen sich auch, dass alle Schülerinnen und Schüler gut miteinander auskommen.

Den integrativen Unterricht gibt es

- in der Volksschule
- in der Hauptschule
- und in den ersten 4 Jahren vom Gymnasium.

Im integrativen Unterricht

- sind mehrere Schülerinnen und Schüler in der Klasse
- gibt es neben den Klassen-Lehrerinnen und Klassen-Lehrern auch Sonderschul-Lehrerinnen und Sonderschul-Lehrer
- gibt es andere Lehrpläne oder Sonderschul-Lehrpläne.

Wie sieht der Unterricht in der Sonderschule aus?

Es gibt in Österreich viele verschiedene Sonderschulen.
Zum Beispiel:

- die Allgemeine Sonderschule
- die Sonderschule für gehörlose Kinder
- die Sonderschule für blinde Kinder
- die Sonderschule für körperbehinderte Kinder.

In den Sonderschulen

- sind nur wenige Schülerinnen und Schüler in jeder Klasse
- sind die Lehrerinnen und Lehrer besonders ausgebildet
- sind die Lehrpläne auf die verschiedenen Behinderungsarten abgestimmt.

Im integrativen Unterricht und in der Sonderschule

- ist der Unterricht besonders auf die behinderten Schülerinnen und Schüler abgestimmt
- gibt es Material, das besonders für Kinder mit Behinderungen geeignet ist.



Wie viele Kinder gehen in den integrativen Unterricht oder in die Sonderschule?

Integrativen Unterricht in den

Volksschulen und Hauptschulen hatten zum Beispiel:

- im Herbst 1994
etwa 4.700 Schülerinnen und Schüler
- im Herbst 2006
etwa 13.700 Schülerinnen und Schüler.

In der Sonderschule waren zum Beispiel:

- im Herbst 1994
etwa 19.000 Schülerinnen und Schüler
- im Herbst 2006
etwa 13.200 Schülerinnen und Schüler.

Das bedeutet:

Immer mehr Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen haben integrativen Unterricht.

Wie ist der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt?

In der Allgemeinen Sonderschule haben die Schülerinnen und Schüler im 7. und 8. Schuljahr das Fach Berufs-Orientierung. Dadurch wissen sie besser was sie können oder welche Arbeit sie interessiert.

Im letzten Schuljahr können sie ein Berufs-Vorbereitungs-Jahr machen. Im Berufs-Vorbereitungs-Jahr können die Jugendlichen auch in einem Betrieb arbeiten. So können sie praktische Dinge für die Arbeit lernen und sich gut auf die Arbeit vorbereiten.

Was ist Clearing?

Clearing ist ein Projekt für Jugendliche mit Behinderungen. Die Jugendlichen überlegen gemeinsam mit Beraterinnen und Beratern was sie gerne machen und was sie gut können. Die Beraterinnen und Berater helfen den Jugendlichen herauszufinden, was sie nach der Schule machen wollen. Die Jugendlichen können eine Ausbildung machen oder arbeiten gehen.



Welche Regelungen gibt es für den Schulweg und die Schulbücher von Kindern mit Behinderungen?

Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen bekommen Fahrten-Beihilfe oder einen Freifahrt-Ausweis egal ob sie in der Nähe der Schule wohnen, oder weiter weg.

Für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen sind alle Schulbücher kostenlos.

Was machen die Universitäten für Menschen mit Behinderungen?



Im Universitäts-Gesetz steht zum Beispiel:

- Auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen muss Rücksicht genommen werden.
- Wenn die Behinderung länger dauert, können Menschen mit Behinderungen ihre Prüfungen auf eine andere Art machen.
- Es gibt Behinderten-Beauftragte an den Universitäten. Sie haben die Aufgabe, sich an den Universitäten für die Interessen von Menschen mit Behinderungen einzusetzen.

Was machen die Fach-Hoch-Schulen für Menschen mit Behinderungen?

Fach-Hoch-Schulen sind ähnlich wie Universitäten. Die Studierenden lernen nicht nur in verschiedenen Fächern, sondern auch viel über die Arbeitswelt.



Die meisten Fach-Hoch-Schulen sind barrierefrei zugänglich. Oft gibt es für Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit Tele-Learning zu machen. Tele-Learning ist ein englisches Wort. Man spricht es Tele-Lörning. Tele-Learning heißt Fernlernen am Computer. Beim Tele-Learning lernt eine Person am Computer. Zum Beispiel zu Hause. Die Lehrerin oder der Lehrer ist nicht im selben Raum oder am selben Ort. Die Lehrerin oder der Lehrer ist zum Beispiel an der Fach-Hoch-Schule. Durch Tele-Learning müssen die Studierenden nicht so oft an die Fach-Hoch-Schule fahren.



Wie viel Studienbeihilfe bekommen Menschen mit Behinderungen?

Die Studienbeihilfe ist ein Zuschuss, den der Staat Studierenden gibt, die selbst nicht so viel Geld haben, oder deren Eltern nicht so viel Geld haben.

Kapitel 12

Bildung und Behinderung

Menschen mit Behinderungen bekommen mehr Studienbeihilfe.

Wie viel Studienbeihilfe

Studierende mit Behinderungen genau bekommen, hängt davon ab,

welche Behinderung sie haben

und wie schwer die Behinderung ist.

Studierende mit Behinderungen können

die Studienbeihilfe länger bekommen,

wenn ihr Grad der Behinderung 50 Prozent oder mehr ist.



Was macht die EU für die Bildung?

Die EU hat verschiedene Bildungs-Programme für

- Schülerinnen und Schüler
- Studierende
- und Erwachsene.



Kapitel 13

Berufs-Ausbildung und Behinderung

Was ist die integrative Berufs-Ausbildung?

Die integrative Berufs-Ausbildung ist für Jugendliche mit Behinderungen.
Durch die integrative Berufs-Ausbildung können Jugendliche mit Behinderungen eine Ausbildung machen, die zu ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen passt.

Bei der integrativen Berufs-Ausbildung gibt es 2 Möglichkeiten:
Es gibt die Verlängerte Lehre und die Teilqualifizierung.

Was macht die Berufs-Ausbildungs-Assistenz?

Die Berufs-Ausbildungs-Assistenz begleitet die Jugendlichen mit Behinderungen während der gesamten Ausbildungs-Zeit.

Kapitel 13

Berufs-Ausbildung und Behinderung

Die Berufs-Ausbildungs-Assistenz

- führt immer wieder Gespräche mit den Jugendlichen und ihren Angehörigen.
- hat immer wieder Kontakt mit dem Lehrbetrieb und der Berufsschule.
- erarbeitet gemeinsam mit den Jugendlichen, ihren Angehörigen, dem Lehrbetrieb und mit der Berufsschule die Ausbildungs-Ziele.
- unterstützt die Jugendlichen bei der Einschulung in die Berufsschule.



Wie viele Jugendliche mit Behinderungen machen eine integrative Berufs-Ausbildung?

Im Jahr 2007 haben etwa 3.400 Jugendliche mit Behinderungen eine integrative Berufs-Ausbildung gemacht.



Welche Unterstützungen gibt es für Lehrlinge mit Behinderungen?

Lehrlinge mit Behinderungen bekommen die Fahrten-Beihilfe oder einen Freifahrt-Ausweis auch wenn sie in der Nähe der Lehrstelle oder der Berufsschule wohnen. Lehrbetriebe können für Lehrlinge mit Behinderungen einen Zuschuss beantragen.



Kapitel 14

Arbeit und Beruf

Arbeit spielt im Leben jedes Menschen eine wichtige Rolle, egal ob jemand eine Behinderung hat oder nicht.

Menschen mit Behinderungen haben wegen ihrer Behinderung weniger Chancen auf einen Arbeitsplatz als Menschen ohne Behinderung.

Warum ist Arbeit für alle Menschen wichtig?

Arbeit ist für alle Menschen wichtig

- weil sie dann selbst das Geld verdienen können, das sie zum Leben brauchen.
- weil sie dann besser in die Gesellschaft eingebunden sind.
- weil sie dann besser mitreden und mitbestimmen können, wie das Leben in der Gesellschaft sein soll.



Deshalb muss sich der Staat darum kümmern, dass möglichst alle Menschen einen Arbeitsplatz haben. Das ist eine sehr wichtige Aufgabe für die Politik.



Was steht im Behinderten-Einstellungs-Gesetz?

Im Behinderten-Einstellungs-Gesetz steht, dass begünstigte Behinderte im Arbeitsleben besonders unterstützt werden müssen.

Es gibt viele Maßnahmen dafür.
Zum Beispiel:

- **die Beschäftigungs-Pflicht:**
Jeder Betrieb, der mehr als 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Behinderung hat, muss eine begünstigte Behinderte oder einen begünstigten Behinderten anstellen. Diese Arbeitsplätze für begünstigte Behinderte heißen Pflicht-Stellen.
Wenn ein Betrieb das nicht macht, muss er einen Betrag zahlen.
Dieser Betrag heißt Ausgleichs-Steuer.
- **den Ausgleichs-Steuer-Fonds:**
Die Betriebe zahlen die Ausgleichs-Steuer in den Ausgleichs-Steuer-Fonds ein.
Der Ausgleichs-Steuer-Fonds unterstützt Menschen mit Behinderungen und die Unternehmen, die Menschen mit Behinderungen einstellen.

- **den Kündigungs-Schutz:**
Begünstigte Behinderte können nicht so leicht gekündigt werden wie Menschen ohne Behinderungen. Das Bundes-Sozialamt muss der Kündigung zustimmen. Der Kündigungs-Schutz gilt erst, wenn die begünstigte Behinderte oder der begünstigte Behinderte 6 Monate in der Firma gearbeitet hat.

Was sind begünstigte Behinderte?

Begünstigte Behinderte sind Personen die einen Grad der Behinderung von 50 Prozent oder mehr haben und die arbeiten können.

Begünstigte Behinderte müssen

- Österreicherinnen und Österreicher sein oder Staats-Bürgerinnen und Staats-Bürger aus dem Europäischen Wirtschaftsraum sein. Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören die EU, Island, Liechtenstein und Norwegen.
- oder als Flüchtlinge in Österreich anerkannt sein.

Menschen mit Behinderungen, die eine Schulausbildung oder eine Berufs-Ausbildung machen oder in Pension sind, sind keine begünstigten Behinderten.

Welche Regelungen gelten für begünstigte Behinderte im Berufsleben?

Begünstigte Behinderte haben einen besonderen Kündigungs-Schutz und manchmal mehr Urlaub als Menschen ohne Behinderung.

123...

Wie viele begünstigte Behinderte gibt es?

Im Jahr 2008 waren etwa 94.000 Personen mit Behinderungen begünstigte Behinderte. Das sind mehr als früher.

123...

Wie viele Pflicht-Stellen gibt es?

Im Jahr 2006 hat es etwa 92.600 Pflicht-Stellen gegeben. Nicht alle Betriebe haben für diese Pflicht-Stellen begünstigte Behinderte eingestellt. Insgesamt waren 60.000 Pflicht-Stellen durch begünstigte Behinderte besetzt. Für die nicht besetzten Pflicht-Stellen haben die Betriebe Ausgleichs-Steuer bezahlt.

Das bedeutet:
Viele Firmen bezahlen lieber Ausgleichs-Steuer bevor sie begünstigte Behinderte einstellen.

Beim Bund waren im Jahr 2006 fast alle Pflicht-Stellen mit begünstigten Behinderten besetzt. Im Sozial-Ministerium und im Finanz-Ministerium waren sogar mehr begünstigte Behinderte beschäftigt, als es Pflicht-Stellen gegeben hat.



Was ist das Diskriminierungs-Verbot in der Arbeitswelt?

Diskriminierungs-Verbot heißt, dass Menschen mit Behinderungen bei der Arbeit nicht benachteiligt werden dürfen. Das Behinderten-Einstellungs-Gesetz regelt das Diskriminierungs-Verbot in der Arbeitswelt.

Wer ist vor Diskriminierung geschützt?

- Das Behinderten-Einstellungs-Gesetz schützt
- alle Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierung, nicht nur begünstigte Behinderte.
 - in bestimmten Fällen auch ihre Angehörigen.

Für welche Bereiche gilt der Diskriminierungs-Schutz?

Wenn es um die Arbeit geht,

gilt der Diskriminierungs-Schutz zum Beispiel

- für Dienst-Verhältnisse
- für Bewerbung und Einstellung
- für das Entgelt
- für Beförderungen
- wenn man eine Ausbildung für die Arbeit macht
- wenn man Mitglied in einem Berufs-Verband ist.
Zum Beispiel bei der Wirtschafts-Kammer.
- wenn man Mitglied bei einer Organisation ist,
die für Arbeit-Nehmerinnen und Arbeit-Nehmer da ist.
Zum Beispiel bei der Arbeiter-Kammer.
- wenn man eine eigene Firma gründen möchte.

Eine Diskriminierung kann auch sein,

dass es Barrieren gibt

oder dass Menschen mit Behinderungen

wegen ihrer Behinderung belästigt werden.

Was ist das Schlichtungs-Verfahren?

Wenn eine Person mit Behinderung diskriminiert wird,

geht sie zum Bundes-Sozialamt

und stellt einen Schlichtungs-Antrag.

Das Bundes-Sozialamt macht dann das Schlichtungs-Verfahren.
Dann kann die Person mit Behinderung mit der Person reden, die sie diskriminiert hat.
Bei schwierigen Problemen kann auch eine Mediatorin oder ein Mediator dabei sein.

Nur wenn das Schlichtungs-Verfahren nicht hilft, kann die Person mit Behinderung vor Gericht klagen.
Eine Klage bei Gericht kann sehr lange dauern und sehr teuer sein.



Wie viele Menschen mit Behinderungen sind arbeitslos?

Im Jahr 2007 waren beim AMS etwa 31.400 Menschen mit Behinderungen arbeitslos gemeldet.

Von diesen Menschen mit Behinderungen waren etwa 5.400

- begünstigte Behinderte
- oder hatten eine Begünstigung nach den Landes-Behinderten-Gesetzen oder dem Opferfürsorge-Gesetz.

Menschen mit Behinderungen haben häufiger weniger Ausbildung als Menschen ohne Behinderung. Nur etwa jede 10. Person mit Behinderung hat eine höhere Schulbildung.

Menschen mit Behinderungen sind länger arbeitslos und finden schwerer Arbeit als Menschen ohne Behinderung.



Menschen mit Behinderungen haben im Jahr 2007 weniger Arbeitslosen-Geld und Notstands-Hilfe bekommen als Menschen ohne Behinderung.



Von den arbeitslosen Menschen mit Behinderungen waren mehr Männer als Frauen.

Was will die Beschäftigungs-Politik für Menschen mit Behinderungen erreichen?

Das Sozial-Ministerium setzt die Ziele fest für die Beschäftigungs-Politik für Menschen mit Behinderungen. Wie diese Ziele umgesetzt werden, steht im Arbeits-Markt-Politischen Behinderten-Programm.



Im Arbeits-Markt-Politischen Behinderten-Programm für 2008 und 2009 steht:

Menschen mit Behinderungen sollen

- einen Arbeitsplatz bekommen
- ihren Arbeitsplatz behalten können
- die gleichen Chancen in der Arbeitswelt haben.

Damit Menschen mit Behinderungen gut in das Arbeitsleben eingebunden werden können, arbeiten verschiedene Einrichtungen zusammen. Zum Beispiel das Bundes-Sozialamt, das AMS oder die Länder.

Wer hat welche Aufgaben bei der beruflichen Integration?

- **Das Bundes-Sozialamt:**
Das Bundes-Sozialamt arbeitet zusammen mit dem AMS, den Ländern, den Sozial-Versicherungs-Trägern, den Schul-Behörden, den Sozial-Partnern, den Behinderten-Organisationen und den Wohlfahrts-Trägern.
Das Bundes-Sozialamt gibt Geld dafür, dass Menschen mit Behinderungen gut ins Berufsleben eingebunden werden.

Kapitel 14

Arbeit und Beruf

- **Das AMS:**

Das AMS berätet und informiert Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel über Ausbildungen und Berufe.

Das AMS unterstützt Menschen mit Behinderungen bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz.

- **Die Länder:**



Die Länder haben eigene

Landes-Gesetze für Menschen mit Behinderungen.

In diesen Gesetzen ist auch die berufliche Integration geregelt.

Sie geben Geld dafür,

dass Menschen mit Behinderungen

gut ins Berufsleben eingebunden werden.



Welche Förderungen gibt es für die berufliche Integration?

Förderungen durch die Bundes-Regierung:

Durch die Beschäftigungs-Offensive der Bundes-Regierung sollen Menschen mit Behinderungen

- einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt bekommen
- und ihren Arbeitsplatz behalten können.



Förderungen durch die EU:

Die EU fördert Projekte für Menschen mit Behinderungen in Österreich. Vor allem für

- Jugendliche mit Behinderungen
- ältere Menschen mit Behinderungen
- Menschen mit schweren Behinderungen
- und Frauen mit Behinderungen.



Wer bekommt Förderungen für die berufliche Integration?

Förderungen für die berufliche Integration können Menschen mit Behinderungen und Unternehmen bekommen.

Menschen mit Behinderungen können zum Beispiel Förderungen bekommen

- für die Arbeits-Assistenz
- für Ausbildungs-Projekte
- für Arbeits-Training
- für Beschäftigungs-Projekte
- wenn sie selbst eine Firma gründen.

Jugendliche mit Behinderungen können zusätzlich Förderungen bekommen.

Zum Beispiel

- Clearing
- Jugend-Arbeits-Assistenz
- Ausbildungs-Beihilfen.

Wenn Unternehmen Menschen mit Behinderungen anstellen, können sie Förderungen bekommen.

Zum Beispiel

- für Lohnkosten
- wenn sie Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen so gestalten, dass sie gut arbeiten können
- für neue Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze.



Welche neuen Förderungen gibt es?

- Das Bundes-Sozialamt fördert die Beseitigung von Barrieren in bestimmten Fällen.
Zum Beispiel in Unternehmen.
- Das Unternehmens-Service berät Betriebe zum Thema Menschen mit Behinderungen.
- Es gibt ein neues Projekt.
Dieses Projekt heißt Disability-Flexicurity.
Dadurch sollen Unternehmen Menschen mit Behinderungen anstellen.



**Wie viel Geld gibt es
für die berufliche Integration insgesamt?**

Im Jahr 2006 wurden für die berufliche Integration in Österreich 139 Millionen Euro ausgegeben.
Im Jahr 2007 waren es mehr,
nämlich 153 Millionen Euro.

**Wie unterstützen Integrative Betriebe
die berufliche Integration?**

In Integrativen Betrieben können Menschen mit Behinderungen arbeiten oder eine Ausbildung machen.
Integrative Betriebe sind für Menschen, die nicht oder noch nicht am ersten Arbeitsmarkt arbeiten können.



Derzeit gibt es 8 Integrative Betriebe.
Am Beginn vom Jahr 2008 haben dort

- etwa 1.500 Menschen mit Behinderungen gearbeitet
- etwa 150 Menschen mit Behinderungen eine Ausbildung gemacht.

Kapitel 15

Partnerschaft, Sexualität und Familie



Kapitel 15

Partnerschaft, Sexualität und Familie



Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Sexualität, wie alle Menschen.

Früher wurde über das Thema Behinderung und Sexualität nicht geredet. Viele haben so getan, als würde es dieses Thema gar nicht geben.

Heute ist das Thema Behinderung und Sexualität wichtig. Auch die Familien von Menschen mit Behinderungen, ihr Freundeskreis und ihre Betreuerinnen und Betreuer beschäftigen sich mehr damit.

Es ist wichtig, dass

- Menschen mit Behinderungen als Frauen und Männer wahrgenommen werden und nicht als Personen ohne Geschlecht
- Menschen mit Behinderungen selbst eine Familie gründen und Kinder haben wollen
- Menschen mit Behinderung sexuell aufgeklärt werden
- Betreuerinnen und Betreuer auf die persönlichen Grenzen von Menschen mit Behinderungen achten.

Kapitel 15

Partnerschaft, Sexualität und Familie

A large blue circle in the top right corner of the page, containing a white capital letter 'B'.

Frauen mit Lernbehinderung
und Mehrfach-Behinderungen sind oft Opfer
von sexueller Gewalt.

Sexuelle Gewalt
sind zum Beispiel Berührungen am Körper,
die man nicht will.

Für Opfer von sexueller Gewalt
gibt es Hilfe beim Verein NINLIL.
Dort gibt es Beratung und Schulungen.
Die Internet-Adresse vom Verein NINLIL ist:
www.ninlil.at

Kapitel 16

Betreuung und Pflege

Betreuung und Pflege sind Themen,
die immer wichtiger werden.
Immer mehr Menschen brauchen Pflege
weil die Menschen heute älter werden als früher.



Seit 1. Jänner 1994 gibt es in Österreich Pflegegeld.
Wer wie viel Pflegegeld bekommt
steht im österreichischen Bundes-Pflegegeld-Gesetz
und in den 9 Landes-Pflegegeld-Gesetzen.

Es gibt 7 Pflegegeld-Stufen.
Je mehr Pflege jemand braucht,
desto höher ist die Pflegegeld-Stufe.
Das Pflegegeld ist dafür da,
dass man sich Betreuung und Pflege
leichter kaufen kann.
Es ist deshalb egal,
wie viel man verdient oder besitzt.

Wer kann Pflegegeld bekommen?

Pflegegeld können alle bekommen,
die ein bestimmtes Maß an Pflege brauchen.
Es ist egal, wie alt die Menschen sind
und welche Behinderungen sie haben.

Zum Beispiel:

- alte Menschen
- Kinder mit Behinderungen
- Menschen mit körperlichen oder psychischen Behinderungen
- Menschen mit Lernbehinderung
- Menschen mit Sinnes-Behinderungen.

Welche Verbesserungen gibt es zum Pflegegeld?

Es hat immer wieder Verbesserungen zum Pflegegeld gegeben.

Zum Beispiel:

- Das Pflegegeld ist zum letzten Mal im Jahr 2009 erhöht worden.
- Es können mehr Personen Pflegegeld bekommen.
Das betrifft vor allem Kinder und Jugendliche mit schweren Behinderungen und Menschen mit schweren psychischen Behinderungen oder einer schweren Lernbehinderung.



Welche Zahlen gibt es zum Pflegegeld?

- Im Jahr 2008 wurden in Österreich etwa 2 Milliarden Euro Pflegegeld ausbezahlt.
- Im Jahr 2008 haben in Österreich insgesamt etwa 406.000 Personen Pflegegeld bekommen. Das sind mehr Personen als früher.
- Etwa 345.000 Personen haben Pflegegeld nach dem Bundes-Pflegegeld-Gesetz bekommen.
- Etwa 61.000 Personen haben Pflegegeld nach den Landes-Pflegegeld-Gesetzen bekommen.
- 75 Prozent der pflegebedürftigen Personen werden von ihren Angehörigen gepflegt.
- Es bekommen viel mehr Frauen Pflegegeld als Männer. 66 Prozent der Personen mit Pflegegeld sind Frauen.



Welche Verbesserungen gibt es für Angehörige, die jemanden pflegen?

- Personen, die nahe Angehörige pflegen, können selbst eine Pensions-Versicherung abschließen für die Zeiten der Pflege.
Die nahen Angehörigen müssen Pflegestufe 3 oder mehr haben.
Die pflegenden Personen können das zusätzlich zu ihrer Pensions-Versicherung abschließen, die sie wegen ihrer Arbeit schon haben.
- Personen, die ihre Arbeit aufgegeben haben und nahe Angehörige pflegen, können sich zu günstigen Bedingungen in der Pensions-Versicherung für die Zeiten der Pflege weiter versichern lassen.
Die nahen Angehörigen müssen Pflegestufe 3 oder mehr haben.
- Personen, die ein Kind mit Behinderung pflegen können selbst eine Pensions-Versicherung abschließen für die Zeiten der Pflege.
Das Kind mit Behinderung muss im gemeinsamen Haushalt leben und Anspruch auf die erhöhte Familienbeihilfe haben.
Pflegende Personen müssen entweder die Eltern, Großeltern, Stiefeltern oder Pflege-Eltern des Kindes mit Behinderung sein.

Kapitel 16

Betreuung und Pflege

- Für nahe Angehörige, die jemanden pflegen und für kurze Zeit die Pflege nicht machen können, gibt es Geld aus dem Unterstützungs-Fonds. Mit diesem Geld kann eine andere Person bezahlt werden, die in der Zwischenzeit die Pflege übernimmt.
- Es gibt Verbesserungen für Personen, die in Familienhospiz-Karenz sind. Familienhospiz-Karenz heißt, dass jemand ein sehr schwer krankes Kind oder einen sterbenden Angehörigen pflegt und dafür vorübergehend seine Arbeit aufgeben muss. Die Person bekommt während dieser Zeit kein Entgelt bezahlt, sie behält aber ihren Arbeitsplatz.

Was hat sich bei der 24-Stunden-Betreuung geändert?

24-Stunden-Betreuung ist sehr teuer.

Viele pflegebedürftige Personen hatten ihre Betreuungs-Personen nicht angemeldet, weil das dann mehr gekostet hat.

Wenn man jemanden anmeldet, muss man Steuer und Sozial-Versicherung bezahlen.

Wenn man für eine andere Person arbeitet und man ist nicht angemeldet, ist das gegen die Gesetze in Österreich.



Damit pflegebedürftige Personen ihre Betreuungs-Personen anmelden und sich trotzdem die 24-Stunden-Betreuung leisten können, wurden im Jahr 2007 verschiedene Gesetze geändert.



Es gibt auch Förderungen für die 24-Stunden-Betreuung. Wer eine Förderung möchte, muss einen Antrag beim Bundes-Sozialamt stellen.

Wer mehr Informationen zur 24-Stunden-Betreuung braucht, kann beim Bundes-Sozialamt anrufen.
Die Telefon-Nummer ist: 0800 22 03 03
Aus ganz Österreich kann man kostenlos anrufen und Fragen zur 24-Stunden-Betreuung stellen.

Es gibt 2 Möglichkeiten, wie pflegebedürftige Personen ihre Betreuungs-Personen anmelden können:

- Die pflegebedürftige Person stellt ihre Betreuungs-Person an.
Die beiden schließen einen Arbeits-Vertrag ab.
Wie viel Geld die Betreuungs-Person für ihre Arbeit bekommt, ist genau geregelt.
Die pflegebedürftige Person darf nicht weniger bezahlen.

Kapitel 16

Betreuung und Pflege

- Die Betreuungs-Person arbeitet selbständig für die pflegedürftige Person.
Die beiden schließen einen Vertrag ab.
Die Betreuungs-Person muss eine Gewerbe-Berechtigung haben.
Die Gewerbe-Berechtigung bekommt man bei der Wirtschafts-Kammer.
Erst dann darf man diese Arbeit selbständig machen.

Welche Änderungen gibt es bei den Gesundheits-Berufen?



Seit 2008 gilt in Österreich das Gesundheits-Berufe-Rechtsänderungs-Gesetz.
Darin steht, dass Betreuungs-Personen pflegerische und ärztliche Tätigkeiten übernehmen dürfen.
Das sind zum Beispiel:
Verbände anlegen oder
bei der Einnahme von Medikamenten helfen.

Die Betreuungs-Personen dürfen das aber nur, wenn eine Ärztin oder ein Arzt oder eine ausgebildete Pflegeperson ihnen diese Arbeit überträgt und sie kontrolliert.
Die Betreuungs-Personen dürfen das nur bei pflegebedürftigen Personen machen, die zu Hause leben.
Im Heim ist es nicht erlaubt.

Welche sozialen Dienste gibt es?

Für die sozialen Dienste sind die Länder zuständig.
Sie müssen dafür sorgen,
dass es genug soziale Dienste gibt.

Es gibt:

- ambulante Dienste
- mobile Dienste
- teil-stationäre Dienste
- und stationäre Dienste.

Zuerst sollen sich die mobilen Dienste
und die ambulanten Dienste
um die Menschen kümmern,
damit sie in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können.
In stationäre Dienste sollten Menschen erst dann kommen,
wenn eine andere Hilfe nicht mehr möglich ist.



Welche Zahlen gibt es zu den sozialen Diensten?

Im Jahr 2007 haben viel mehr Menschen
mobile Dienste und ambulante Dienste genutzt
als noch im Jahr 2000.

Ende 2006 hat es in Österreich
in Pflegeheimen und Altenheimen
etwa 56.000 stationäre Pflegeplätze gegeben.

Das sind mehr
als es noch im Jahr 2000 gegeben hat.
Es gibt immer mehr stationäre Pflegeplätze.



In der Betreuung von alten Menschen und Menschen mit Behinderungen arbeiten mehr Frauen als Männer. Im Jahr 2006 waren von 5 Beschäftigten in diesem Bereich 4 Frauen.

Im Jahr 2006 haben mehr Personen in der Betreuung von alten Menschen und Menschen mit Behinderungen gearbeitet als noch im Jahr 2003.

Pflege-Personen und Betreuungs-Personen sind besser ausgebildet als früher.



Was steht im Heim-Aufenthalts-Gesetz?

Das Heim-Aufenthalts-Gesetz gilt seit Juli 2005.

Das Gesetz gilt für:

- Altenheime
- Pflegeheime
- Behindertenheime
- Einrichtungen, in denen 3 oder mehr Personen mit einer psychischen Behinderung oder Lernbehinderung wohnen.

Das Gesetz schützt die persönliche Freiheit von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern.

Es regelt zum Beispiel:

- wann eine Freiheits-Beschränkung erlaubt ist.
- wie das Gericht eine Freiheits-Beschränkung überprüft

Zum Beispiel:

Für eine Person ist es gefährlich,
dass sie das Heim verlässt.

Im Heim werden deshalb die Türen zugesperrt.

Das Gericht überprüft, ob das erlaubt ist.

- wie die Bewohnerinnen und Bewohner ihre Interessen vertreten können.



Was steht im Heim-Vertrags-Gesetz?

Das Heim-Vertrags-Gesetz gilt seit Juli 2004.

Das Gesetz gilt für:

- Altenheime
- Pflegeheime
- Behindertenheime
- Einrichtungen, in denen 3 oder mehr Personen wohnen.

Das Heim-Vertrags-Gesetz regelt Verträge zwischen dem Heim und den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern.

Jede Heimbewohnerin und jeder Heimbewohner hat das Recht auf einen schriftlichen Heim-Vertrag.

Das Sozial-Ministerium hat einen Muster-Heim-Vertrag gemacht.

Kapitel 16

Betreuung und Pflege

Diesen Muster-Heim-Vertrag kann man bestellen:

mit Telefon: 0800 20 20 74

mit E-Mail: broschuerenservice@bmask.gv.at

Man kann den Muster-Heim-Vertrag

auch selbst im Internet herunterladen

und ausdrucken:

www.bmask.gv.at

Was ist für die Arbeit von Pflege-Personen und Betreuungs-Personen wichtig?

Der Bund und die Länder

haben eine Vereinbarung gemacht,

wie die Arbeit im Behindertenbereich,

im Altenbereich und im Familienbereich sein soll.

In der Vereinbarung steht zum Beispiel:

- Die Ausbildungen für die verschiedenen Berufe sollen einheitlich geregelt sein.
- Die Ausbildungen sollen aus verschiedenen Teilen bestehen.
- Die Namen für die verschiedenen Berufe sollen in ganz Österreich gleich sein.
Zum Beispiel: Heimhilfe.

Welche Beratung gibt es für Personen, die jemanden pflegen?

- Es gibt das Pflege-Telefon.
Personen, die jemanden pflegen, können sich dort beraten lassen.

Die Telefon-Nummer vom Pflege-Telefon ist: 0800 20 16 22
Aus ganz Österreich kann man kostenlos anrufen und Fragen zur Pflege stellen.

- Es gibt eine Internet-Seite für pflegende Angehörige.
Auf dieser Internet-Seite können sich Angehörige über die Pflege und Betreuung zu Hause informieren.

Die Internet-Seite für pflegende Angehörige:
www.pflegedaheim.at



Kapitel 17

Frauen mit Behinderungen

Wie ist die Situation von Frauen mit Behinderungen in Österreich?

Frauen mit Behinderungen verdienen meistens weniger als Männer mit Behinderungen. Frauen mit Behinderungen bekommen normalerweise niedrigere Pensionen als Männer mit Behinderungen.

Für Frauen mit Behinderungen ist deshalb die Gefahr, dass sie arm werden, noch größer als für Männer mit Behinderungen.

Frauen mit Behinderungen werden doppelt diskriminiert:
Weil sie Frauen sind
und weil sie Behinderungen haben.



Welche Förderungen gibt es für die berufliche Integration von Frauen mit Behinderungen?

Die Bundes-Regierung möchte, dass Frauen mit Behinderungen einen Arbeitsplatz bekommen.

Dieses Programm heißt
Beschäftigungs-Offensive der Bundes-Regierung.

Damit dieses Ziel erreicht wird,
gibt es verschiedene Förderungen
für Frauen mit Behinderungen.

Zum Beispiel:

- es gibt eigene Maßnahmen
für die Ausbildung und Fortbildung
von Frauen mit Behinderungen
- die integrative Berufs-Ausbildung
von jungen Mädchen wird besonders gefördert.
- es gibt mehr Förderungen für die Umschulung
von älteren Arbeit-Nehmerinnen mit Behinderungen.



Die EU fördert Projekte
für Menschen mit Behinderungen in Österreich.
In diesen Projekten sollten die Hälfte der Personen
Frauen mit Behinderungen sein.

Kapitel 17

Frauen mit Behinderungen

Wo können sich Frauen mit Behinderungen zum Thema Arbeit informieren?

Das AMS hat im Jahr 2007 eine Broschüre gemacht:
Frauen mit Behinderung – Wege zur Arbeit.

In dieser Broschüre stehen
Informationen zum Thema Arbeit
und welche Angebote es für Frauen mit Behinderungen gibt.

Die Broschüre Frauen mit Behinderung – Wege zur Arbeit
kann man selbst im Internet herunterladen
und ausdrucken:
www.ams.at



Kapitel 18

Gesundheit und Behinderung

In Österreich gibt es die Kranken-Versicherung.
Man zahlt einen Beitrag in die Krankenkasse ein.
Wenn man krank ist,
zahlt die Krankenkasse zum Beispiel
Arztbesuche, Krankenhaus-Aufenthalte oder Therapien.

Was hat sich bei den Angeboten der Kranken-Versicherung geändert?

Es hat in den letzten Jahren Verbesserungen gegeben,
die auch Menschen mit Behinderungen
und chronisch kranken Menschen nützen.
Verbesserungen sind zum Beispiel:

- **Die E-Card:**
E-Card ist ein englisches Wort.
Man spricht es I-Kard.
Die E-Card haben alle Personen,
die eine gesetzliche Kranken-Versicherung haben.
Die E-Card muss man zum Beispiel vorzeigen,
wenn man zur Ärztin oder zum Arzt geht
oder in ein Krankenhaus.
Früher musste man einen Krankenschein haben,
wenn man zur Ärztin oder zum Arzt ging.
Heute genügt es,
dass man die E-Card dabei hat.

- **Änderungen bei der Genehmigung von Medikamenten:**
Früher musste man selbst zur Krankenkasse gehen und für bestimmte Medikamente eine Genehmigung durch eine Chefärztin oder einen Chefarzt holen. Heute besorgen die Ärztinnen und Ärzte, die das Medikament verschreiben, die Genehmigung von der Chefärztin oder vom Chefarzt.
- **Änderungen bei den Rezept-Gebühren für chronisch kranke Menschen:**
Seit 2008 gibt es für chronisch kranke Menschen eine Grenze, bis zu der sie Rezept-Gebühren bezahlen. Diese Grenze hängt vom Einkommen ab. Wenn eine chronisch kranke Person in einem Jahr diese Grenze erreicht, bezahlt sie für das restliche Jahr keine Rezept-Gebühren mehr.
- **Barrierefreie Arzt-Praxen:**
Immer mehr Arzt-Praxen sind barrierefrei zugänglich.





- **Verbesserungen von Einrichtungen für Kuren und Rehabilitation:**
Es wurden Zimmer in Kur-Anstalten und Rehabilitations-Zentren für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen eingerichtet. Zum Beispiel:
Man hat technische Ausstattungen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen angeschafft.



- **Namen von Medikamenten in Blindenschrift:**
Seit Juli 2005 muss der Name eines Medikamentes auf der Verpackung auch in Blindenschrift angegeben sein.
Auch die Informationen vom Beipackzettel müssen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen zugänglich sein.
Deshalb hat der Österreichische Apotheker-Verband eine Telefon-Auskunft eingerichtet.
Dort bekommen Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen von einer Apothekerin oder einem Apotheker erklärt, was am Beipackzettel steht.

Die Telefon-Nummer ist: 0800 204 200
Aus ganz Österreich kann man kostenlos anrufen und Fragen zu den Medikamenten stellen.

Kapitel 19

Sachwalterschaft



Seit 1. Juli 2007 gibt es ein neues Gesetz.
Das neue Gesetz heißt Sachwalter-Rechts-Änderungs-Gesetz.
In dem Gesetz geht es um Menschen,
die sich nicht selbst um ihre eigenen Sachen kümmern können.
Zum Beispiel um ihr eigenes Geld.



Früher hat es nur die Sachwalterschaft gegeben.
Aber im neuen Gesetz stehen viele Möglichkeiten.
Nicht alle Menschen brauchen die gleiche Unterstützung.
Mit dem neuen Gesetz kann man aussuchen,
was am besten passt.

Diese Möglichkeiten gibt es:

- die Sachwalterschaft
- die Sachwalter-Verfügung
- die Vertretung durch nächste Angehörige
- und die Vorsorge-Vollmacht.



Ziele des neuen Gesetzes sind:

- Menschen mit Behinderungen
sollen mehr Selbstbestimmung haben.

- Die Familien von Menschen mit Behinderungen
sollen unabhängiger entscheiden können.

Warum gibt es Sachwallerinnen und Sachwalter?

- Sachwallerinnen und Sachwalter gibt es, damit Menschen keine Nachteile haben und gut geschützt sind.
Zum Beispiel bei wirtschaftlichen Angelegenheiten oder bei rechtlichen Angelegenheiten.
- Sachwallerinnen und Sachwalter sind für Personen über 18 Jahren da, die psychisch krank sind oder eine Lernbehinderung haben.
Wenn diese Personen selbständig leben können, weil sie genügend Hilfe von ihren Angehörigen oder von sozialen Diensten bekommen, darf das Gericht für sie keine Sachwallerin oder keinen Sachwalter bestellen.
- Es gibt Personen mit einer Sachwallerin oder einem Sachwalter, die viele Sachen selbst gut verstehen können.
Dann können sie auch viele Sachen selbst entscheiden.
- Wenn eine Person aber sehr verwirrt ist und sich nicht mehr auskennt, dann muss die Sachwallerin oder der Sachwalter für sie entscheiden und handeln.

Was ist bei der Sachwalterschaft wichtig?

- Nur das Gericht kann eine Sachwalterin oder einen Sachwalter bestellen.
- Das Gericht bestimmt, wer die Sachwalterin oder der Sachwalter wird.
- Das Gericht bestimmt, welche Aufgaben die Sachwalterin oder der Sachwalter hat.
- Das Gericht bestimmt, was die betroffene Person ohne Sachwalterin oder Sachwalter selbst entscheiden kann.
Wenn jemand nur eine körperliche Behinderung hat, ist das kein Grund, eine Sachwalterin oder einen Sachwalter zu bekommen.

Was ist die Vertretung durch Angehörige?

- Wenn eine Person sich um manche Sachen nicht kümmern kann, dann kann eine Angehörige oder ein Angehöriger sie vertreten.
Angehörige dürfen aber nicht so viel wie Sachwalterinnen und Sachwalter.

Was dürfen Angehörige tun?

Angehörige dürfen

- Geld von der betroffenen Person nehmen und damit das bezahlen, was die Person im Alltag braucht.
Zum Beispiel: Essen, Kleidung, Urlaub oder Medikamente.
- sich darum kümmern, wenn die betroffene Person Pflege braucht.
Zum Beispiel Heimhilfe oder Kranken-Pflege.
Angehörige dürfen den Vertrag für die betroffene Person unterschreiben und die Pflege mit dem Geld der betroffenen Person bezahlen.
- Anträge für die betroffene Person stellen.
Zum Beispiel den Antrag auf Pension, auf Arbeitslosen-Geld, auf Sozialhilfe oder auf Pflegegeld.
- bei der Ärztin oder dem Arzt zustimmen, dass die betroffene Person behandelt wird.
Das geht aber nur bei einfachen Behandlungen.

Welche Angehörigen können die Vertretung machen?

Die Vertretung können diese Angehörigen machen:

- die Eltern
- die Kinder, wenn sie 18 Jahre oder älter sind
- die Ehefrau oder der Ehemann,
wenn sie gemeinsam mit der betroffenen Person wohnen
- die Lebensgefährtin oder der Lebensgefährte,
wenn sie seit 3 Jahren oder länger
mit der betroffenen Person wohnen.

Angehörige müssen sich ins
Österreichische Zentral-Verzeichnis für Vertretung
eintragen lassen.

Dann bekommen sie eine Bestätigung,
dass sie die Vertretung machen dürfen.

Was ist die Vorsorge-Vollmacht?

Mit der Vorsorge-Vollmacht legt man selbst fest,
wer später einmal für einen sorgen soll,
wenn man dazu selbst nicht mehr in der Lage ist.
Diese Person muss niemand aus der Familie sein.

In der Vorsorge-Vollmacht kann man
verschiedene Sachen regeln.

Zum Beispiel:

Wer für einen Pflege organisieren soll
oder mit dem eigenen Geld die Rechnungen bezahlen soll.

Die Vorsorge-Vollmacht gilt erst,
wenn man verwirrt ist oder nicht mehr sprechen kann.
Die Vorsorge-Vollmacht gilt nur,
wenn man sie richtig gemacht hat.

Eine besondere Form der Vorsorge-Vollmacht
ist die Sachwalter-Verfügung.
Mit dieser kann man bestimmen
wer zur Sachwalterin oder zum Sachwalter
bestellt werden soll,
wenn man eine Sachwalterin oder einen Sachwalter braucht.
Der Vorteil ist,
dass man selbst aussuchen kann,
wer die Sachwalterin oder der Sachwalter wird.



Kapitel 20

Bauen und Wohnen



Damit Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können, müssen Gebäude barrierefrei sein.



Für das Baurecht sind in Österreich die Länder zuständig. Deshalb gibt es in jedem Land unterschiedliche Bestimmungen für das Bauen.

Wie man richtig barrierefrei baut, steht in den Ö-Normen.

Darin steht zum Beispiel, wie steil eine Rampe sein darf oder wie breit eine Tür sein muss.

An die Ö-Normen muss man sich nicht halten.

Die Länder haben aber vieles von den Ö-Normen übernommen.

An die Bau-Vorschriften der Länder muss man sich halten.

Manchmal gibt es Förderungen von den Ländern wenn man barrierefrei baut.

Menschen mit Behinderungen
brauchen oft barrierefreie Wohnungen
oder Unterstützung beim Wohnen.
Zum Beispiel:
Eine Wohnung ohne Stufen.

Menschen mit Behinderungen
können nur dann selbständig wohnen,
wenn eine Wohnung für sie geeignet ist.



Wenn man eine Wohnung barrierefrei umbauen muss,
kann es dafür Förderungen geben.
Zum Beispiel:

- von der Pensions-Versicherung
- von den Ländern
- vom Bundes-Sozialamt.

Kapitel 21

Verkehr und Behinderung



Für Menschen mit Behinderungen ist es besonders wichtig, dass sie öffentliche Verkehrsmittel benutzen können. So können sie gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt teilnehmen. Menschen mit Behinderungen sollen zum Beispiel den Zug, den Bus oder die Straßenbahn selbständig benutzen können.



Was steht im Behinderten-Gleichstellungsgesetz über öffentliche Verkehrsmittel?

Das Behinderten-Gleichstellungsgesetz schützt auch vor Diskriminierung bei öffentlichen Verkehrsmitteln. Barrieren in öffentlichen Verkehrsmitteln können eine Diskriminierung sein. Das Behinderten-Gleichstellungsgesetz gilt seit 1. Jänner 2006.



Es geht leider nicht, dass alle Barrieren sofort abgeschafft werden. Bei öffentlichen Verkehrsmitteln hat man früher nicht daran gedacht, dass sie barrierefrei sein sollen. Ein Umbau ist oft sehr schwierig und auch sehr teuer. Alles was mit alten öffentlichen Verkehrsmitteln zu tun hat, gilt deshalb erst ab 2016.



Was sind Etappen-Pläne?

Damit bis 2016 auch wirklich umgebaut wird, gibt es Etappen-Pläne für den öffentlichen Verkehr. Es kostet nämlich zu viel, wenn man alles auf einmal umbauen muss. Deshalb macht man den Umbau in kleinen Schritten. Der Plan zum Umbau in kleinen Schritten heißt Etappen-Plan. Bis 2016 sollen die wichtigsten öffentlichen Verkehrsmittel, Bahnhöfe und Haltestellen umgebaut sein.

Was tut die Österreichische Bundesbahn für Menschen mit Behinderungen?

Die Abkürzung für Österreichische Bundesbahn ist ÖBB. Die ÖBB hat in den letzten Jahren viele Angebote für Menschen mit Behinderungen gemacht.

Kapitel 21

Verkehr und Behinderung



Zum Beispiel hat die ÖBB

- Reise-Züge barrierefrei umgebaut
- Bahnhöfe barrierefrei umgebaut
- Angebote verbessert, wenn Menschen mit Behinderungen mit dem Zug reisen.
- Ein taktiles Leitsystem für die Bahnsteige entwickelt, damit sich blinde Menschen auf Bahnhöfen sicher und gut zurecht finden können.
Taktile heißt, dass man es ertasten kann.
Zum Beispiel mit den Händen oder mit dem Blindenstock.
Ein taktiles Leitsystem sind zum Beispiel verschiedene Rillen am Boden.
Blinde Menschen können dadurch mit ihrem Stock ertasten, wo sie gerade sind.

Welche Verbesserungen gibt es für Flug-Reisen?



Die EU hat eine Verordnung beschlossen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bei Flug-Reisen.

Darin steht zum Beispiel, dass Flug-Unternehmen Menschen nicht wegen ihrer Behinderung als Flug-Gäste ablehnen dürfen.

Welche Verbesserungen gibt es für Schiffs-Reisen?

Immer mehr Schiffe in Österreich sind für Menschen mit Behinderungen zugänglich.



Welche Verbesserungen gibt es bei öffentlichen Verkehrsmitteln in den Städten?

Zum Beispiel:

- Menschen im Rollstuhl können jetzt selbständig die Straßenbahn benützen. Zum Beispiel in Wien, in Graz und in Linz.
- Es gibt Aufzüge in allen Stationen der Wiener U-Bahn.
- Alle U-Bahn-Bahnsteige in Wien sind barrierefrei zugänglich.
- Blinde Menschen können die Knöpfe zum Öffnen der Türen in der Wiener U-Bahn gut ertasten.

Welche Verbesserungen gibt es bei Taxis?



Taxis müssen Menschen mit Behinderungen mitnehmen.
Taxis dürfen kein extra Geld verlangen
wenn sie einen Rollstuhl, Krücken
oder andere Geh-Behelfe transportieren.

In den Großstädten in Österreich
gibt es Sammel-Taxis.
Sie befördern blinde Menschen,
gehbehinderte Personen
und Menschen im Rollstuhl günstiger.
Die Taxifahrt kostet für jede Person
so viel wie ein Fahrschein.

Welche Verbesserungen gibt es beim Park-Ausweis?



Der Park-Ausweis von Menschen mit Behinderungen,
gilt nun auch in allen EU-Staaten.



Welche Förderungen und Vergünstigungen gibt es für Menschen mit Behinderungen beim Verkehr?

Zum Beispiel:

- Wenn man sich ein neues Auto kauft muss man Normverbrauchs-Abgabe bezahlen. Menschen mit Behinderungen können die Normverbrauchs-Abgabe zurückbekommen.
- Menschen mit Behinderungen zahlen bei vielen öffentlichen Verkehrsmitteln nur die Hälfte. Das gilt nur für begünstigte Behinderte, die 70 Prozent Behinderung oder mehr haben.
- Menschen mit Behinderungen bekommen unter bestimmten Voraussetzungen die Autobahn-Vignette gratis.



Im Jahr 2007 haben etwa 37.000 Menschen mit Behinderungen eine Autobahn-Vignette gratis bekommen.

Kapitel 22

Tourismus und Behinderung

Österreich ist als Urlaubsland sehr beliebt. Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen sind für den Tourismus wichtige Kundinnen und Kunden.

Die österreichische Tourismus-Politik hat das Ziel, dass Urlaub für alle Menschen möglich ist.



Seit dem Jahr 2005 gibt es auch Ö-Normen für barrierefreie Tourismus-Einrichtungen. Für den Tourismus ist in Österreich das Wirtschafts-Ministerium zuständig. Das Wirtschafts-Ministerium hat in den letzten Jahren verschiedene Projekte zum barrierefreien Tourismus gefördert.

Zum Beispiel:



- Tourismus-Unternehmen haben Förderungen bekommen, wenn sie ihre Angebote für Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht haben. Zum Beispiel Hotels, Restaurants oder Kaffeehäuser.



- Verschiedene Internet-Plattformen mit Angeboten zum barrierefreien Reisen haben Förderungen bekommen. Internet-Plattformen sind Seiten im Internet. Man kann sich dort zu bestimmten Themen informieren und Informationen mit anderen austauschen. In diesen Internet-Plattformen können sich Menschen mit Behinderungen zum Beispiel über barrierefreie Unterkünfte informieren. Es gibt zum Beispiel diese Internet-Plattformen:
www.ibft.at
www.barrierefreierurlaub.at



- Die Österreich Werbung hat Angebote zum barrierefreien Reisen auf ihre Homepage gestellt:
www.austria.info
Bei der Österreich Werbung bekommt man auch Informationen und Prospekte über barrierefreies Reisen.



- Das Wirtschafts-Ministerium verleiht einen Preis für neue Projekte im barrierefreien Tourismus. Dieser Preis heißt Friends of Fairness.

Kapitel 23

Sport und Behinderung



Durch Sport können Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft teilnehmen. Durch Sport entdeckt man seine Fähigkeiten und traut sich mehr zu. Das ist auch für Menschen mit Behinderungen sehr wichtig.



Wenn Menschen mit Behinderungen bei Sport-Veranstaltungen zuschauen wollen, ist es wichtig:

- dass sie die Sport-Anlagen mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen können
- dass sie bei der Sport-Veranstaltung ohne Einschränkungen zuschauen können.

Bei vielen Sport-Veranstaltungen gibt es Ermäßigungen für Menschen mit Behinderungen.

Immer mehr Menschen mit Behinderungen wollen Sport machen. Dafür ist wichtig, dass Sport-Plätze und Sport-Einrichtungen für alle Menschen offen sind.

Es gibt in Österreich verschiedene Behinderten-Sport-Vereine. Diese haben keine eigenen Sport-Plätze, sondern nützen die Sport-Anlagen der anderen Vereine. Es gibt auch eigene Angebote bei denen Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung Sport machen.

Wie ist der Behinderten-Sport in Österreich organisiert?

Der Österreichische Behinderten-Sport-Verband ist der Dachverband für die Behinderten-Sport-Organisationen.



Zum Österreichischen Behinderten-Sport-Verband gehören etwa 100 Sport-Vereine. Diese Sport-Vereine haben etwa 7.000 Mitglieder.

Für den Sport von gehörlosen Menschen gibt es eine eigene Organisation. Das ist der Österreichische Gehörlosen-Sport-Verband.



Welche Förderungen gibt es für den Behinderten-Sport in Österreich?

Im Jahr 2003 wurde das Bundes-Sport-Förderungs-Gesetz überarbeitet. Darin sind die Förderungen für den Behinderten-Sport in Österreich geregelt.

Kapitel 23

Sport und Behinderung

Es hat in den letzten Jahren viel mehr Förderungen für den Behinderten-Sport gegeben.
Im Jahr 2007 hat es etwa 1 Million Euro an Förderungen für den Behinderten-Sport gegeben.

Auch das Sozial-Ministerium hat Projekte im Behinderten-Sport unterstützt.
Das waren Projekte für die berufliche Rehabilitation.

Welche internationalen Behinderten-Sport-Veranstaltungen gibt es?

Es gibt zum Beispiel:

- die Europa-Meisterschaften
- die Welt-Meisterschaften
- die Paralympics
Das sind die olympischen Spiele für Spitzen-Sportlerinnen und Spitzen-Sportler mit Behinderungen.
- die Special Olympics
sind eine internationale Sport-Veranstaltung für Menschen mit Lernbehinderung und Mehrfach-Behinderung.



Kapitel 24

Kultur und Behinderung



Menschen mit Behinderungen können nur dann am kulturellen Leben teilnehmen, wenn kulturelle Angebote und Einrichtungen barrierefrei zugänglich sind.

Damit Menschen mit Behinderungen Kunst und Kultur selbst machen können, brauchen sie bestimmte Voraussetzungen. Sie brauchen die Anerkennung durch die Gesellschaft und Unterstützung für ihre Projekte.

Welche Projekte gibt es im Bereich Kultur und Behinderung?

Es gibt zum Beispiel:



- **den österreichischen Museums-Preis**
Beim Österreichischen Museums-Preis geht es ab dem Jahr 2009 auch darum, dass Museen barrierefrei sein sollen.
- **das Projekt spinnst du?**
Dieses Projekt hat Künstlerinnen und Künstler mit Behinderungen unterstützt. Sie haben Mode, Kunst und Kultur selbst gemacht und dann ihre Werke selbst vorgestellt.

- **das Projekt art Brut in Österreich.**
Bei diesem Projekt stellen Künstlerinnen und Künstler mit psychischen Behinderungen Bilder aus. Es sind Künstlerinnen und Künstler aus ganz Österreich dabei. Die Bilder werden auch im Ausland gezeigt.
- **das Film-Projekt Kunst im Süden**
6 Künstlerinnen und Künstler mit Behinderungen haben eine Reise nach Italien gemacht. Dort haben sie eigene Kunstwerke geschaffen. Über diese Reise gibt es einen Film.
- **das Theater-Projekt Jedermensch**
Die Lebenshilfe Salzburg hat dieses Theater-Projekt gemacht. Das Theaterstück wurde im Jahr 2007 bei den Salzburger Festspielen aufgeführt. Dabei haben Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit Schauspielerinnen und Schauspielern Theater gespielt.

Kapitel 25

Technische Hilfen bei Behinderungen

Welche technischen Hilfen gibt es für Menschen mit Behinderungen?

Technische Hilfen sind Geräte, Ausrüstungen oder Computer-Programme. Sie helfen Menschen mit verschiedenen Behinderungen bei der Rehabilitation, im Beruf und im Alltag. Technische Hilfen können eine Behinderung nicht beseitigen, aber sie können Menschen mit Behinderungen das Leben erleichtern.

Es gibt zum Beispiel technische Hilfen für Menschen

- mit körperlichen Behinderungen
- psychischen Behinderungen
- mit Lernbehinderung.

Es gibt im Internet eine Seite mit vielen Informationen zu technischen Hilfen. Zum Beispiel über Preise, oder wo man technische Hilfen kaufen kann.

Diese Internet-Seite heißt: HANDYNET – Österreich.
<http://handynet-oesterreich.bmask.gv.at>

Kapitel 25

Technische Hilfen bei Behinderungen

Menschen mit Behinderungen bekommen beim Bundes-Sozialamt und bei vielen Behinderten-Organisationen Beratung zu den Hilfsmitteln.



Welche Förderungen gibt es für technische Hilfen?

Die österreichischen Sozial-Versicherungs-Träger zahlen bestimmte Hilfsmittel, wenn sie von der Ärztin oder vom Arzt verschrieben werden.

Meistens müssen Menschen mit Behinderungen einen Teil der Kosten selbst bezahlen.

Das Bundes-Sozialamt gibt Förderungen für verschiedene Hilfsmittel.

Zum Beispiel:

- Hilfsmittel für die Kommunikation
- elektronische Hilfsmittel
- orthopädische Behelfe
wie zum Beispiel Schuhe, Bandagen oder Einlagen
- sonstige Heilbehelfe
wie zum Beispiel Prothesen.

Der Unterstützungs-Fonds für Menschen mit Behinderungen fördert auch technische Hilfen.

Zum Beispiel E-Rollstühle und behindertengerechte Computer.



3. Teil: Wörterbuch



Ambulante Dienste

bieten Beratung und Betreuung.
Die Klientinnen und Klienten
müssen zu den ambulanten Diensten kommen.
Sie kommen nämlich nicht nach Hause.
Ein ambulanter Dienst ist zum Beispiel
der Psychosoziale Dienst.

AMS

ist die Abkürzung für Arbeits-Markt-Service.
Das AMS vermittelt Arbeit.
Wenn man keine Arbeit hat,
aber eine sucht,
dann geht man zum AMS.
Beim AMS bekommt man das Arbeitslosen-Geld,
wenn man arbeitslos ist.

Angehörige sind Verwandte.

Zum Beispiel:

Eltern, Kinder, Großeltern, Enkel.

Zu den Angehörigen gehören aber auch

die Ehe-Frau oder der Ehe-Mann,

die Lebens-Partnerin oder der Lebens-Partner.

A

Antrag oder Anträge

Einen Antrag stellt man bei einem Amt, wenn man eine Leistung haben möchte. Zum Antrag gehört ein Blatt Papier. Das muss man ausfüllen.

Arbeiter-Kammer

Alle Arbeit-Nehmerinnen und Arbeit-Nehmer sind Mitglieder bei der Arbeiter-Kammer. Die Arbeiter-Kammer hilft, wenn man Probleme bei der Arbeit hat.

Arbeit-Nehmerin oder Arbeit-Nehmer

Arbeit-Nehmerinnen und Arbeit-Nehmer arbeiten in einer Firma. Sie bekommen für die Arbeit einen Lohn oder ein Gehalt.

Arbeits-Assistenz

Die Arbeits-Assistenz soll Menschen mit Behinderungen helfen, dass sie eine Ausbildung oder eine Arbeit finden. Die Arbeits-Assistenz unterstützt auch die Unternehmen.



Arbeitslosen-Geld

Wenn man lange genug gearbeitet hat und dann die Arbeit verliert, bekommt man Arbeitslosen-Geld.

Arbeitslosen-Versicherung

Wenn man eine bezahlte Arbeit hat und versichert ist, dann zahlt man auch Arbeitslosen-Versicherung.

Arbeits-Markt-Politische Behinderten-Programm

Durch das Arbeits-Markt-Politische Behinderten-Programm sollen Menschen mit Behinderungen einen Arbeitsplatz finden und behalten können. Das Arbeits-Markt-Politische Behinderten-Programm betrifft ganz Österreich.

Ausgleichs-Taxe ist der Betrag, den ein Betrieb zahlen muss, wenn er zu wenige begünstigte Behinderte einstellt. Der Betrieb muss die Ausgleichs-Taxe in den Ausgleichs-Tax-Fonds einzahlen.

A

Ausgleichs-Tax-Fonds ist ein Geld-Topf, in den Betriebe die Ausgleichs-Steuer einzahlen. Der Ausgleichs-Tax-Fonds unterstützt:

- Menschen mit Behinderungen
- und die Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderungen einstellen.

Autobahn-Vignette

In Österreich muss man bezahlen, damit man die Autobahn benutzen darf. Wenn man dafür bezahlt, bekommt man einen Aufkleber, den man auf die Windschutz-Scheibe kleben muss. Dieser Aufkleber heißt Vignette. Menschen mit Behinderungen bekommen unter bestimmten Voraussetzungen die Autobahn-Vignette gratis.

B

Barrierefrei oder **Barriere-Freiheit** bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen ohne fremde Hilfe etwas nutzen können. Zum Beispiel ein Gebäude, ein Verkehrsmittel oder eine Internet-Seite.

B

Barrieren sind Hindernisse, die es Menschen schwer machen, etwas zu tun. Für Menschen mit Behinderungen gibt es viel mehr Barrieren als für Menschen ohne Behinderung. Wenn eine Person im Rollstuhl sitzt, sind Stufen eine Barriere. Wenn ein Mensch mit Lernbehinderung nicht gut lesen kann, ist ein schwieriger Text eine Barriere. Wenn ein Mensch gehörlos ist, ist eine Lautsprecher-Durchsage eine Barriere. Wenn ein Mensch blind ist, ist ein Schild eine Barriere.

Bedarfsorientierte Leistungen bekommt man, wenn man sehr wenig Geld hat. Zum Beispiel Sozialhilfe.

Beförderung

Wenn man gute Arbeit leistet, kann man befördert werden. Das heißt, man bekommt dann zum Beispiel mehr Lohn oder eine bessere Arbeit.

B

Begünstigte Behinderte sind Personen, die eine Behinderung nach dem Behinderten-Einstellungs-Gesetz haben. Der Grad der Behinderung muss 50 Prozent oder mehr sein.

Behinderten-Anwaltschaft

Bei der Behinderten-Anwaltschaft arbeitet eine Behinderten-Anwältin oder ein Behinderten-Anwalt für die Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen.

Behinderten-Einstellungs-Gesetz

Im Behinderten-Einstellungs-Gesetz steht, welche Hilfen es gibt, damit begünstigte Behinderte gut ins Berufsleben eingebunden sind.

Dabei ist zum Beispiel wichtig,

- dass Firmen Menschen mit Behinderungen anstellen
- dass Firmen Geld bekommen können, wenn sie Menschen mit Behinderungen anstellen.

Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz

Das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz schützt vor Diskriminierung im öffentlichen Leben.

Das öffentliche Leben besteht im Gesetz aus 2 Bereichen:

- aus der Bundes-Verwaltung
- und aus den öffentlichen Angeboten.

B

Behinderten-Gleichstellungs-Paket

Das Behinderten-Gleichstellungs-Paket besteht aus 3 wichtigen Gesetzen:

- dem Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz
- dem Behinderten-Einstellungs-Gesetz und
- dem Bundes-Behinderten-Gesetz.

Darin steht, dass Menschen mit Behinderungen nicht diskriminiert werden dürfen.

Behinderten-Konzept

Das Behinderten-Konzept ist ein Papier der Bundes-Regierung. Im Behinderten-Konzept stehen wichtige Grundsätze über die österreichische Behinderten-Politik.

Im Behinderten-Konzept steht zum Beispiel, dass sich das Leben von Menschen mit Behinderungen möglichst wenig vom Leben von Menschen ohne Behinderung unterscheiden soll.

Behörde ist ein Amt.

Beratung und Diagnostik

hat früher mobile Beratungsdienste geheißen.

Die Fachleute von der Beratung und Diagnostik betreuen Kinder und Jugendliche mit Entwicklungs-Auffälligkeiten.

Die Fachleute kommen auch zu den Kindern und Jugendlichen nach Hause.

B

Berufs-Ausbildungs-Assistenz

Die Fachleute von der Berufs-Ausbildungs-Assistenz unterstützen und begleiten Jugendliche mit Behinderungen während ihrer Berufs-Ausbildung.

Beschäftigungs-Offensive der Bundes-Regierung

ist ein Programm, das die Bundes-Regierung für Menschen mit Behinderungen gemacht hat. Dadurch sollen Menschen mit Behinderungen einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt bekommen und ihn behalten können.

Bund

Mit Bund meint man hier die Bundes-Verwaltung. Der Bund macht Gesetze für ganz Österreich. Das Land macht nur Gesetze für ein Bundes-Land.

Bundes-Behinderten-Beirat

Der Bundes-Behinderten-Beirat ist eine Gruppe von Personen, die die Sozial-Ministerin oder den Sozial-Minister beim Thema Behinderung unterstützen.

B

Bundes-Behinderten-Gesetz

Im Bundes-Behinderten-Gesetz stehen viele Regelungen, die für Menschen mit Behinderungen in ganz Österreich gelten. In diesem Gesetz steht zum Beispiel, dass es die Behinderten-Anwaltschaft geben muss.

Bundes-Gesetz

Bundes-Gesetze sind die Gesetze, für die der Bund zuständig ist. Bundes-Gesetze gelten in ganz Österreich. Zum Beispiel: Bundes-Pflegegeld-Gesetz, Bundes-Behinderten-Gesetz.

Bundes-Sozialamt

Das Bundes-Sozialamt ist ein Amt für Menschen mit Behinderungen. Beim Bundes-Sozialamt gibt es viele Förderungen und Hilfen für Menschen mit Behinderungen. Es gibt in jedem Bundes-Land eine Landes-Stelle vom Bundes-Sozialamt.

B

Bundes-Verwaltung

Manches ist in ganz Österreich gleich geregelt.
Zum Beispiel dass alle Kinder die Schule besuchen müssen.
Der Bund kümmert sich darum, dass es überall gleich abläuft.

C

Clearing ist ein englisches Wort.

Man spricht es Klirring.
Clearing heißt abklären.
Beim Clearing können Jugendliche mit Behinderungen abklären, welche beruflichen Möglichkeiten sie haben.

Chronisch heißt

ständig oder auf Dauer.
Wenn eine Person eine chronische Krankheit hat, dann leidet sie ständig an dieser Krankheit.



Diskriminieren oder Diskriminierung heißt, dass Personen schlechter behandelt werden, als andere Personen, weil sie eine bestimmte Eigenschaft haben. Zum Beispiel weil sie Frauen, Flüchtlinge oder Menschen mit Behinderungen sind.

Diskriminierungs-Schutz

Der Diskriminierungs-Schutz ist eine gesetzliche Regelung, damit keine Person benachteiligt wird, weil sie eine bestimmte Eigenschaft hat. In der österreichischen Verfassung steht zum Beispiel, dass keine Person wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden darf.

Diskriminierungs-Verbot heißt, dass Menschen nicht benachteiligt werden dürfen.

E

Entgelt

Zum Entgelt gehört der Lohn oder das Gehalt. Dazu gehören auch Zusatz-Leistungen wie zum Beispiel Essens-Gutscheine.

Entwicklungs-Auffälligkeit

heißt dass sich ein Kind anders entwickelt, als andere Kinder.

Zum Beispiel wenn ein Kind länger braucht, bis es Sprechen lernt.

erhöhte Familienbeihilfe

bekommen Kinder und Jugendliche mit einer starken Behinderung.

Die erhöhte Familienbeihilfe bekommt man zur normalen Familienbeihilfe dazu.

erster Arbeitsmarkt

Wer einen Arbeitsplatz am ersten Arbeitsmarkt hat, arbeitet entweder in einer Firma, beim Bund, beim Land oder bei einer Gemeinde.

Eine besondere Einrichtung für Menschen mit Behinderungen gehört nicht zum ersten Arbeitsmarkt.



EU ist die Abkürzung für Europäische Union.

Die EU ist nicht ganz Europa.

Die EU sind 27 Staaten,
die eng zusammenarbeiten.

Alle EU-Bürgerinnen und EU-Bürger
können innerhalb der EU wohnen und arbeiten,
wo sie möchten.

Zum Beispiel kann eine Person aus Österreich
jederzeit nach Spanien ziehen und dort arbeiten.

Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen

Die EU hat das Europäische Jahr
der Menschen mit Behinderungen
im Jahr 2003 ausgerufen.

Dadurch sollten alle darauf aufmerksam werden,
welche Bedürfnisse Menschen mit Behinderungen haben.

F

Fahrten-Beihilfe

ist ein Zuschuss für Schülerinnen und Schüler oder Lehrlinge.

Sie bekommen den Zuschuss nur, wenn sie ihre Ausbildung an einem anderen Ort machen.

Mit der Fahrtenbeihilfe können sie zum Beispiel an den Wochenenden heimfahren.

Fernsprech-Entgelt-Zuschuss

Das ist Geld für die Telefon-Grundgebühr.

Fonds

ist ein französisches Wort.

Man spricht es Fo.

Ein Fonds ist ein Geld-Topf, der für bestimmte Zwecke zur Verfügung steht.



Gebärden-Sprache ist eine Sprache, mit der sich gehörlose Personen verständigen. Gehörlose Personen sprechen vor allem mit ihren Händen.

Gericht

Das Gericht ist eine Stelle, wo eine Richterin oder ein Richter in einem Verfahren darüber entscheidet, ob jemand Recht oder Unrecht hat.

Gesetz

In einem Gesetz werden Rechte und Pflichten genannt und beschrieben. Alle müssen sich an diese Gesetze halten.



Integration heißt, dass alle Menschen gut in die Gemeinschaft eingebunden werden.

integrative Berufs-Ausbildung

Bei der integrativen Berufs-Ausbildung haben Jugendliche mit Behinderungen 2 Möglichkeiten: Sie können entweder eine Verlängerte Lehre machen oder eine Teilqualifizierung.

I

Integrative Betriebe

haben früher Geschützte Werkstätten geheißen. Dort können Menschen mit Behinderungen arbeiten oder eine Ausbildung machen, die nicht am ersten Arbeitsmarkt arbeiten können. In einem Integrativen Betrieb gibt es aber keine Beschäftigungs-Therapie oder Arbeits-Therapie.

integrativer Unterricht

Im integrativen Unterricht lernen Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen gemeinsam in einer Klasse mit Schülerinnen und Schülern ohne Behinderung. So können alle gut in die Gemeinschaft eingebunden werden.

International heißt, dass mehrere Staaten betroffen sind.

Invaliditäts-Pension

Die Invaliditäts-Pension ist eine Geldleistung für Menschen, die schon eine bestimmte Zeit gearbeitet haben und auf Dauer nicht mehr arbeiten können. Zum Beispiel weil sie einen Unfall hatten oder erkrankt sind.



Klage oder klagen

Ein Recht wird durch ein Gesetz geregelt.

Wenn man dieses Recht nicht bekommt,
kann man klagen.

Man sagt auch, dass jemand sein Recht einklagt.

Klagen muss man bei Gericht.

Konvention

Das ist ein Vertrag,

bei dem sich viele verschiedene Staaten
auf eine gemeinsame Sache einigen.

Kranken-Versicherung

Wenn man arbeitet oder eine Pension bekommt,
zahlt man einen Beitrag in die Krankenkasse ein.

Angehörige sind oft mitversichert

und zahlen selbst keinen Beitrag ein.

Wenn man krank ist, zahlt die Krankenkasse zum Beispiel
Arztbesuche, Krankenhaus-Aufenthalte oder Therapien.

Wenn man keine Kranken-Versicherung hat,
muss man diese Leistungen selbst bezahlen.

Das ist sehr teuer.

K

Kündigungs-Schutz heißt,
dass begünstigte Behinderte
nicht so leicht gekündigt werden können,
wie Menschen ohne Behinderung.
Das Bundes-Sozialamt muss der Kündigung zustimmen.
Der Kündigungs-Schutz gilt erst nach 6 Monaten.

L

Land oder Länder
Österreich hat 9 Bundes-Länder:
Burgenland, Kärnten, Niederösterreich,
Oberösterreich, Salzburg, Steiermark,
Tirol, Vorarlberg und Wien.
Die Länder machen eigene Gesetze.
Das sind die Landes-Gesetze.

Landes-Gesetz

Landes-Gesetze sind Gesetze,
die das Land selbst macht.
Sie gelten nur in diesem Bundes-Land.
Zum Beispiel die Landes-Pflegegeld-Gesetze.



Lehrplan oder Lehrpläne

Im Lehrplan sind verschiedene Dinge geregelt.

Zum Beispiel:

- welche Schul-Fächer unterrichtet werden
- wie viele Stunden Unterricht die Schülerinnen und Schüler insgesamt haben
- wie viele Stunden die Schülerinnen und Schüler ein bestimmtes Fach haben
- was die Schülerinnen und Schüler in den Fächern lernen sollen.

Er gilt zum Beispiel für die Hauptschule oder für die Sonderschule.



Mediatorin oder Mediator

Das ist eine Person, die bei einem Streit vermittelt. Sie oder er hilft den Personen, selber eine Lösung zu finden.

Menschen-Rechte sind Bestimmungen, die für alle Menschen auf der ganzen Welt gelten sollten. Damit sollen die Würde und die Rechte der Menschen bewahrt bleiben.

Es gibt zum Beispiel das Recht auf Bildung für alle Menschen.

M

Ministerin oder Minister

Eine Ministerin oder ein Minister leitet ein Ministerium.

Alle Ministerinnen und Minister gehören zur Bundes-Regierung.

Ministerium oder Ministerien

Ein Ministerium ist eine Behörde.

Es gibt verschiedene Ministerien:

Zum Beispiel das Sozial-Ministerium, das Finanz-Ministerium oder das Wirtschafts-Ministerium.

Mobile Dienste sind Angebote für Menschen, die zu Hause wohnen und Betreuung und Pflege brauchen.

Zum Beispiel: Hauskranken-Pflege, Heimhilfe oder Essen auf Rädern.

N

Normverbrauchs-Abgabe

Die Normverbrauchs-Abgabe ist eine Steuer, die man zahlen muss, wenn man ein neues Auto kauft.

Notstands-Hilfe bekommt man, wenn man länger arbeitslos ist, und kein Arbeitslosen-Geld mehr bekommt.



ÖAR

ist die Abkürzung für
Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation.
Die ÖAR ist ein Dachverband,
bei dem die meisten österreichischen
Behinderten-Organisationen Mitglied sind.
Die ÖAR vertritt diese Organisationen.

Öffentliches Angebot

Alle Menschen in Österreich leben
in einer Stadt oder in einem Dorf.
Dort gibt es verschiedene Angebote.
Zum Beispiel:
Supermärkte, Friseur-Salon, Kino,
Straßenbahn, Lokal.
Diese Angebote sind für alle Menschen da.
Das nennt man öffentliche Angebote.

Ö-Normen

Die Ö-Normen sind Empfehlungen von Fachleuten
für bestimmte Bereiche.
Es gibt auch Ö-Normen,
wie man barrierefrei baut.

P

Passwesen und Meldewesen

Es gibt ein Amt, wo man einen Reisepass bekommt.
Es gibt auch ein Amt,
wo man einen Meldezettel bekommt.
Am Meldezettel steht, wo man wohnt.
Beides gehört zur Bundes-Verwaltung.

Pensions-Versicherung

Wenn man eine bezahlte Arbeit hat
und versichert ist,
dann zahlt man auch Pensions-Versicherung.
Es gibt verschiedene Pensionen,
zum Beispiel die Alterspension.
Wenn man lange genug gearbeitet hat,
bekommt man eine Alterspension.



Pflegegeld bekommt man,
wenn man Pflege braucht.

Zum Beispiel wenn man Hilfe braucht

- beim Ankleiden und Auskleiden
- beim Kochen
- beim Essen
- bei der Körperpflege
- beim Putzen und Wäsche waschen.

Das Pflegegeld ist dafür da,
dass man sich Pflege leichter kaufen kann.
Es ist egal, wie viel man verdient.

Pflicht-Stelle

Wenn eine Firma 25 oder mehr
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat,
muss sie eine begünstigte Behinderte
oder einen begünstigten Behinderten anstellen.
Diese Arbeitsplätze für begünstigte Behinderte
heißen Pflicht-Stellen.

Psychisch heißt,

dass es das seelische Befinden eines Menschen betrifft.
Menschen mit psychischen Behinderungen
erleben Situationen anders und verhalten sich oft anders,
als Menschen ohne psychische Behinderung.
Sie haben dadurch oft große Probleme im Alltag.

R

Rehabilitation heißt,
dass Menschen nach einer Krankheit
oder einem Unfall so geholfen wird,
dass sie wieder ein möglichst normales Leben
führen können.

S

Sachwalterin oder Sachwalter
sind Personen, die einen anderen Menschen vertreten,
der nicht für sich selbst entscheiden kann.
Dieser Mensch muss 18 Jahre oder älter sein.

Sachwalterschaft heißt,
dass eine Person eine Sachwalterin
oder einen Sachwalter hat,
weil sie bestimmte Dinge
nicht mehr selbst entscheiden kann.
Zum Beispiel einen Vertrag unterschreiben.

Sachwalter-Verfügung,
In der Sachwalter-Verfügung steht,
wer später einmal die Sachwalterin
oder der Sachwalter sein soll,
wenn man eine Sachwalterin oder einen Sachwalter braucht.



Schaden-Ersatz

Schaden-Ersatz bekommt man, wenn einem jemand Schaden zugefügt hat. Als Schaden-Ersatz bekommt man immer Geld. Das Gericht bestimmt, wie viel Geld man für einen Schaden bekommt.

Schlichtung heißt, dass eine Person hilft, den Streit von 2 anderen Personen zu beenden. Zum Beispiel hilft das Bundes-Sozialamt, wenn ein Mensch mit Behinderung glaubt, dass er diskriminiert wird.

Sexualität heißt, dass man sich als Frau oder Mann fühlt. Es heißt aber auch, dass man Zärtlichkeit, Gefühle, Liebe und Partnerschaft möchte. Außerdem heißt Sexualität Geschlechtsverkehr und körperliche Liebe.

Sonder-pädagogischer Förderbedarf heißt, dass Kinder mit Behinderungen in der Schule besondere Hilfe und Unterstützung brauchen.

S

Sozial-Entschädigung ist Geld, das man vom Staat bekommt, weil man eine Behinderung hat. Nicht für jede Behinderung bekommt man Sozial-Entschädigung. Man bekommt sie nur, wenn der Staat eine besondere Verantwortung für diesen Bereich hat. Zum Beispiel wenn man eine Behinderung hat

- durch eine Impfung
- durch ein Verbrechen
- oder durch das Bundesheer.

Sozialhilfe ist eine Geld-Leistung, die man bekommen kann, wenn man sehr wenig Geld hat. Zum Beispiel wenn man keine Arbeit hat und auch kein Arbeitslosen-Geld bekommt.

Sozial-Partner

Die Sozial-Partner vertreten die Interessen der Wirtschaft und der Arbeit-Nehmerinnen und Arbeit-Nehmer. Die Sozial-Partner beraten und helfen der Politik bei wichtigen Entscheidungen.



Sozial-System bedeutet, dass der Staat viele Dinge tut, um den Bürgerinnen und Bürgern zu helfen.

Zum Beispiel:

Die Arbeitslosen-Versicherung ist dazu da, dass Arbeitslose finanziell abgesichert sind.

All diese Dinge zusammen bilden so ein System, damit allen Menschen gut geholfen werden kann.

Sozial-Versicherung heißt, dass man Beiträge bezahlt und dafür in bestimmten Fällen Leistungen bekommt.

Zur Sozial-Versicherung gehören

- die Unfall-Versicherung
- die Kranken-Versicherung
- die Arbeitslosen-Versicherung
- die Pensions-Versicherung.

Sozial-Versicherungs-Träger sind die Organisationen die sich um die Sozial-Versicherung kümmern.

Das sind zum Beispiel:

- die Gebiets-Krankenkassen
- die Sozial-Versicherungs-Anstalt der Bauern
- die Allgemeine Unfallversicherungs-Anstalt
- die Pensions-Versicherungs-Anstalt

S

Stationär heißt,
dass man dort auch über Nacht bleibt.

Stationäre Dienste sind Angebote für Menschen,
die ständig Pflege oder Betreuung brauchen.
Zum Beispiel Altenheime, Pflegeheime,
Behindertenheime oder betreute Wohngemeinschaften.

T

Technische Hilfen
sind bestimmte Geräte,
Ausrüstungen oder Computer-Programme,
die das selbständige Leben
von Menschen mit Behinderungen verbessern.
Zum Beispiel Rollstühle oder Hörgeräte.

Teilqualifizierung

Bei der Teilqualifizierung lernen die Jugendlichen
nur bestimmte Teile von einem Beruf.

Die Jugendlichen lernen das,
was zu ihren Fähigkeiten passt.

Die Jugendlichen arbeiten während der Lehre
in einem Betrieb und gehen in die Berufsschule.

Am Ende der Ausbildung machen
die Jugendlichen eine Abschlussprüfung
und bekommen ein Abschlusszeugnis.

T

Teil-stationäre Dienste sind Angebote für Menschen, die einen Teil der Zeit zu Hause verbringen und einen Teil der Zeit in einer Einrichtung. Zum Beispiel in einer Tages-Heimstätte.

U

Unfall-Versicherung

Wenn man eine bezahlte Arbeit hat und versichert ist, dann zahlt die Firma einen Beitrag in die Unfall-Versicherung ein. Die Unfall-Versicherung zahlt Maßnahmen für die Rehabilitation oder eine Versehrten-Rente

- wenn man einen Unfall bei der Arbeit hat
- wenn man einen Unfall auf dem Weg zur Arbeit oder nach Hause hat
- oder wenn man eine Berufskrankheit hat.

universelle Systeme sind Geld-Leistungen, die man bekommt, weil man besondere Ausgaben hat. Zum Beispiel weil man Pflege braucht. Dabei ist es egal, wie viel man verdient und ob man arbeitet.

Alle Leistungen zusammen bilden ein System, damit allen Menschen gut geholfen werden kann.

U

UNO

Die UNO heißt auf deutsch auch Vereinte Nationen. Das ist ein Zusammenschluss von fast allen Staaten der Welt. Die UNO ist zum Beispiel dafür da, dass die Menschenrechte eingehalten werden.

V

Verfahren heißt,

dass etwas nach bestimmten Regeln geschehen muss.

Verfahren gibt es bei Ämtern und bei Gerichten.

Solche Regeln sind zum Beispiel:

- dass man einen Antrag stellen muss
- dass man sich von einer Ärztin oder einem Arzt untersuchen lassen muss
- dass man zum Amt oder zum Gericht gehen muss und dort Fragen beantworten muss.

Am Ende eines Verfahrens entscheidet das Amt oder das Gericht.

Verfassung

ist das höchste aller österreichischen Gesetze.



Verlängerte Lehre

Bei der Verlängerten Lehre lernen die Jugendlichen das Gleiche, wie bei einer normalen Lehre. Die Lehre dauert aber 1 oder 2 Jahre länger. Die Jugendlichen arbeiten während der Lehre in einem Betrieb und gehen in die Berufsschule. Am Ende der Lehre machen die Jugendlichen die Lehr-Abschlussprüfung.

Versehrten-Rente

Die Versehrten-Rente ist eine Geld-Leistung für Menschen, die einen bestimmten Grad der Behinderung durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit haben. Die Versehrten-Rente wird von der Unfall-Versicherung ausbezahlt.

Vertreten oder **Vertretung** heißt, dass eine Person etwas für einen anderen Menschen macht, weil dieser Mensch das selber nicht kann. Zum Beispiel etwas unterschreiben.

Vorsorge-Vollmacht

In der Vorsorge-Vollmacht steht, wer später einmal für einen sorgen soll, wenn man dazu selbst nicht mehr in der Lage ist.

W

Wirtschafts-Kammer

Es gibt in jedem Land
eine eigene Wirtschafts-Kammer.
Alle die eine eigene Firma haben,
müssen bei der Wirtschafts-Kammer Mitglied sein.

Wohlfahrts-Träger sind private Organisationen,
die sich um Menschen mit sozialen Problemen kümmern.
Wohlfahrts-Träger sind zum Beispiel
die Caritas, das Rote Kreuz oder die Diakonie.

Lesezeichen

Die rechte Seite dieses Blattes können Sie heraustrennen und als Lesezeichen verwenden.

Lesezeichen



123...



Geld



Gesetze



Zahlen und Statistik



EU



Mann und Frau



Barrierefreiheit



Geichstellung

Im Kästchen stehen Informationen, die für Menschen mit Behinderungen besonders interessant und wichtig sind



bmask.gv.at

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

SOZIAL TELEFON

Bürgerservice des Sozialministeriums

Tel.: 0800 - 20 16 11

Mo bis Fr 08:00 - 16:00 Uhr

PFLEGETELEFON

Tel.: 0800 - 20 16 22

Mo bis Fr 08:00 - 16:00 Uhr

Fax: 0800 - 22 04 90

pflegetelefon@bmask.gv.at

BROSCHÜRENSERVICE

Tel.: 0800 - 20 20 74

broschuerenservice@bmask.gv.at

BRIEFKASTEN

Für Anregungen und allgemeine Fragen:

briefkasten@bmask.gv.at

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ

Stubenring 1, 1010 Wien

Tel.: +43 1 711 00 - 0

www.bmask.gv.at

